



Protokoll des Kantonsrates

32. Sitzung: Donnerstag, 28. August 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

480 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Vreni Wicky, Zug; Berty Zeiter, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

481 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass er an der Kantonsratssitzung vom 26. Juni 2008 über den Eingang der Aufsichtsbeschwerde von A. Balwani vom 23. Juni 2008 gegen die Zuger Polizei, die Staatsanwaltschaft und ein Mitglied der Justizkommission des Obergerichts orientiert hat. Die Justizprüfungskommission hat am 4. Juli 2008 auf Grund des Beschlusses des Kantonsrats vom 5. Juli 2001 über die direkte Weiterleitung an die zuständige Behörde Folgendes entschieden: Die Aufsichtsbeschwerde wird teilweise an die Justizkommission des Obergerichts und teilweise an die Sicherheitsdirektion – je nach Zuständigkeit – zur Erledigung zugewiesen.

Der Kantonsratspräsident erinnert nochmals daran, dass er *vorsorglich* für Donnerstag, 20. November 2008, eine ausserordentliche ganztägige Kantonsratssitzung angeordnet hat. Es zeichnet sich eine hohe Geschäftslast in den folgenden Monaten ab. Ob diese zusätzliche Sitzung tatsächlich notwendig ist, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beantworten. Er wird den Entscheid allerspätestens am 30. Oktober fällen.

Am Nachmittag wird Bildungsdirektor Patrick Cotti etwas später zur Sitzung kommen, weil er an einer Medienkonferenz zu einem Bildungsthema teilnehmen muss.
– Sicherheitsdirektor Beat Villiger wird um 16.30 Uhr an einer Inpflichtnahme der Zuger Polizei teilnehmen, so dass sich je nach Sitzungsverlauf kurzfristige Umstellungen der Traktandenliste ergeben könnten.

Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 12. Juni, 26. Juni und 3. Juli 2008.
 - 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
1702.1 – 12797 Regierungsrat
 - 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1.- Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und
- Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).
1704.1/.2/.3 – 12806/07/08 Regierungsrat
 - 4.2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).
1697.1/.2 – 12785/86 Regierungsrat
 - 4.3. Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates.
1709.1/.2 – 12802/03 Regierungsrat
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen.
1701.1/.2 – 12809/10 Regierungsrat
 - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Trennmodell).
1698.1/.2 – 12788/89 Regierungsrat
5. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz).
 - 1629.5 – 12757 2. Lesung
6. Änderung des Datenschutzgesetzes.
 - 1620.5 – 12725 2. Lesung
7. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen.
 - 1642.5 – 12772 2. Lesung
 - 1642.6 – 12773 Regierungsrat und Verwaltungsgericht
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandshilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007.
 - 1668.5 – 12793 2. Lesung
9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG).
 - 1649.1/.2 – 12650/51 Regierungsrat
 - 1649.3/.4 – 12783/84 Kommission
 - 1649.5 – 12790 Staatswirtschaftskommission
10. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).
 - 1643.1/.2 – 12632/33 Regierungsrat
 - 1643.3 – 12761 Kommission für Tiefbauten
 - 1643.4 – 12762 Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer).
 - 1654.1/.2 – 12669/70 Regierungsrat
 - 1654.3 – 12798 Raumplanungskommission

- 12.Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.
 1658.1/2 – 12680/81 Regierungsrat
 1658.3 – 12760 Konkordatskommission
- 13.Verschiedene Vorstösse betreffend Gewalt:
- 13.1.Motion von Thomas Lütscher betreffend Massnahmen zur Jugendgewalt.
 1473.1 – 12170 Motion
 1473.2 – 12689 Regierungsrat
- 13.2.Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum.
 1538.1 – 12381 Interpellation
 1538.2 – 12690 Regierungsrat
- 13.3.Interpellation von Georg Helfenstein, Markus Scheidegger, Franz Peter Iten und Vreni Wicky betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern.
 1633.1 – 12605 Interpellation
 1633.2 – 12782 Regierungsrat/Obergericht
- 13.4.Interpellation von Thomas Lütscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt.
 1644.1 – 12634 Interpellation
 1644.2 – 12787 Regierungsrat
- 13.5.Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern.
 1664.1 – 12708 Interpellation
 1664.2 – 12816 Regierungsrat
- 14.- Motion von Stephan Schleiss und Rudolf Balsiger betreffend Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung.
 - Postulat der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung.
 1532.1 – 12375 Motion
 1551.1 – 12406 Postulat
 1532.2/1551.2 – 12733 Regierungsrat
- 15.Interpellation von Eric Frischknecht betreffend slowUp rund um den Zugersee.
 1596.1 – 12508 Interpellation
 1596.2 – 12764 Regierungsrat
- 16.Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Grundrechtsverletzungen der katholischen Kirche.
 1613.1 – 12553 Interpellation
 1613.2 – 12771 Regierungsrat
- 17.Interpellation von Erwina Winiger und Eric Frischknecht betreffend Lichtverschmutzung und Lichtverschwendung.
 1632.1 – 12604 Interpellation
 1632.2 – 12766 Regierungsrat
- 18.Interpellation von Karin Andenmatten, Martin Pfister, Albert C. Iten und Fredy Abächerli betreffend Umweltbelastung mit PCB.
 1655.1 – 12674 Interpellation
 1655.2 – 12765 Regierungsrat

Beim Morgenprotokoll der Sitzung vom 3. Juli 2008 ist die entschuldigte Abwesenheit der Direktorin des Innern, Manuela Weichert-Picard, infolge Geburt ihrer Tochter Lina Urezza aus Versehen nicht aufgenommen worden. Dies wird mit den damaligen Glückwünschen des Kantonsratspräsidenten zur Geburt ergänzend in das Protokoll aufgenommen.

Beim Protokoll der Nachmittagssitzung vom 3. Juli 2008, S. 1102, sollte es heißen, dass Antrag von Thomas Villiger mit 35:33 Stimmen *gutgeheissen* und nicht abgelehnt worden ist. Wir danken Monika Barmet für ihre Aufmerksamkeit und den entsprechenden Hinweis.

- Die Protokolle vom 12. Juni, vom 26. Juni und vom 3. Juli 2008 werden mit den genannten Änderungen genehmigt.

484 Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1702.1 – 12797).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, auf Grund von § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat per 1. August 2008 zu genehmigen.

Nachfolger von Hans Peter Schlumpf ist Monika **Weber**, Steinhausen.

- Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

485 Abliegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Monika Weber, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Monika Weber, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Monika Weber mit erhobenen Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ersatzwahlen in die Kommissionen nach dem Tod von Hans Peter Schlumpf bereits am 26. Juni 2008 erfolgten.

- 486** - Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts)
 - Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1704.1./2./3 – 12806/07/08).

Auf Antrag der **Fraktschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Karin Julia Stadlin, Risch, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
--	------------

- | | |
|---|-----|
| 1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz | SVP |
| 2. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil | FDP |
| 3. Monika Barnet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar | FDP |
| 5. Eric Frischknecht, Heinrichstrasse 6a, 6331 Hünenberg | AL |
| 6. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 7. Andreas Hausheer, Knonauerstrasse 27, 6312 Steinhausen | CVP |
| 8. Andreas Huwyler, Sonnhaldestrasse 17, 6331 Hünenberg | CVP |
| 9. Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug | CVP |
| 10. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug | FDP |
| 11. Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar | SVP |
| 12. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 13. Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug | AL |
| 14. Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas | FDP |
| 15. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |

- 487** **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)**

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1697.1./2 – 12785/86).

Auf Antrag der **Fraktschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Anna Lustenberger-Seitz, Baar, Präsidentin</i>	<i>AL</i>
---	-----------

- | | |
|---|-----|
| 1. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar | FDP |
| 2. Monika Barnet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 3. Barbara Gysel, Feldhof 6, 6300 Zug | SP |
| 4. Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri | CVP |
| 5. Silvan Hotz, Schutzenstrasse 43, 6340 Baar | CVP |
| 6. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug | FDP |
| 7. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AL |

8.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
10.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
11.	Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
12.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13.	Thomas Villiger, Schürmattstrasse 21, 6331 Hünenberg	SVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

**488 Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und
Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats
(Reallohnerhöhung von 2% für das Staatspersonal, die Magistratspersonen
und das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen sowie Gewährung der
Treue- und Erfahrungszulage für die Mitglieder des Regierungsrats per 1. Ja-
nuar 2009)**

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1709.1/2 – 12802/03).

Auf Antrag der **Fraktkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Thomas Lötscher, Neuheim, Präsident FDP

1.	Fredy Abächerli, Gstei, 6313 Edlibach	CVP
2.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3.	Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AL
4.	Felix Häckli, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
5.	Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
6.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
7.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
8.	Mélanie Schenker, Löbernweg 5, 6330 Cham *)	FDP
9.	Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
10.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
11.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
12.	Monika Weber, Schlossbergstrasse 1, 6312 Steinhausen	FDP
13.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14.	Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

*) nachträglich ersetzt durch Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri

489 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen

Traktandum 4.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1701.1./2 – 12809/10).

Auf Antrag der **Frakionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Moritz Schmid, Walchwil, Präsident</i>	SVP
---	-----

1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6. Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri	CVP
7. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
8. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
9. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
11. Philipp Röllin, Eggstrasse 4a, 6315 Oberägeri	AL
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
14. Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
15. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP

490 Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Trennmodell)

Traktandum 4.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1698.1./2 – 12788/89).

Auf Antrag der **Frakionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Karin Andenmatten, Hünenberg, Präsidentin</i>	CVP
--	-----

1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz	SVP
2. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
4. Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug	FDP
5. Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstr. 2, 6312 Steinhausen	AL
6. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
7. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP

9.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
10.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhauseen	CVP
11.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
12.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
13.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
14.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
15.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass seitens des Regierungsrats der Landammann als Vorgesetzter der Staatskanzlei und des Landschreibers dieses Geschäft vertritt. Seitens des Kantonsrats wird der KR-Präsident in analoger Funktion wie der Landammann an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Landschreiber tritt bei diesem Geschäft wegen direkter persönlicher Betroffenheit in den Ausstand. Das Geschäft wird an seiner Stelle vom erststellvertretenden Landschreiber, Gianni Bomio, begleitet. Protokollführer ist Guido Stefani.

491 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 bis 2011

Traktandum 4.6 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1708.1/2 – 12800/01).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung direkt an die Staatswirtschaftskommission überwiesen wurde.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. August 2008 zur Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf der Zuger Polizei (Vorlage Nr. 1662.2) ebenfalls an die Staatswirtschaftskommission überwiesen wurde. Dieses Motionsgeschäft hängt wegen des dort abgehandelten Personalbedarfs der Zuger Polizei engstens mit dem so genannten Personalplafonierungsbeschluss zusammen.

492 Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Mai 2008 (Ziff. 409) ist in der Vorlage Nr. 1629.5 – 12757) enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54:16 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, Kommission und Stawiko beantragen, die Motion der kantonsrätslichen Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004-2010: Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung» (Vorlage Nr. 1310.1 – 1161) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

493 Änderung des Datenschutzgesetzes

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 8. Mai 2008 (Ziff. 374) ist in der Vorlage Nr. 1620.5 – 12725 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:0 Stimmen zu.

494 Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 12. Juni 2008 (Ziff. 420) ist in der Vorlage Nr. 1642.5 – 12772 enthalten. – Es liegt ein gemeinsamer Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts auf die 2. Lesung vor (Nr. 1642.6 – 12773).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Antrag von Regierungsrat und Verwaltungsgericht § 19 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht ersatzlos gestrichen werden soll.

Andreas **Huwyl** hält fest, dass die Justizprüfungskommission dem Antrag zustimmt.

- Der Rat ist mit dem Antrag einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und erweiterte Justizprüfungskommission beantragen, die erheblich erklärte Ziff. 5 der Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Verfahren vom 21. August 2006 sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

495 Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Juni 2008 (Ziff. 451) ist in der Vorlage Nr. 1668.5 – 12793 enthalten.

Martin B. **Lehmann**: Wie bereits in der 1. Lesung erwähnt, estimieren wir zwar die Bemühungen der Regierung, die Auswirkungen der weltweiten Lebensmittelkrise etwas zu lindern. Gleichzeitig sind wir allerdings enttäuscht, dass es die Regierung nicht für nötig hält, zu diesem Zweck einen exogenen Beitrag zu sprechen, sondern einfach im gleich hoch bleibenden Topf der Auslandhilfe umdisponiert. Vor diesem

Hintergrund beantragen wir, die Motion «Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht» für vollständig erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 47:18 Stimmen ab, womit die Motion teilweise erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben wird.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:3 Stimmen zu.

496 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1649.1/2 – 12650/51), der Kommission (Nr. 1649.3/4 – 12783/84) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1649.5 – 12790).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder postalisch noch ein Korrigendum zur Vorlage Nr. 1649.4 – 12784, zu § 2 Abs. 3 Bst. I erhalten haben. Es stimmt mit dem Kommissionsbericht überein. Er wird in der Detailberatung darauf hinweisen.

Hans **Christen** hält fest, dass die von ihm präsidierte vorberatende Kommission die Vorlage an drei Sitzungen beraten hat. Er bedankt sich bei Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, Marianne Kohli Caviezel, Generalsekretärin der Direktion des Innern, und Stefan Lischer vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) für die sehr gute Vorbereitung der Gesetzesvorlage und die konstruktive Mitarbeit bei den Vorbesprechungen und während der Kommissionssitzungen. Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, hat die Kommission zwei Vertretern von Einwohnergemeinden, dem Gemeindeschreiber von Oberägeri und dem Leiter der Einwohnerkontrolle Cham, Gelegenheit gegeben, zur regierungsrätslichen Vorlage Stellung zu nehmen. Kommissionsmitglied Mélanie Schenker, die beruflich als Leiterin der Einwohnerkontrolle der Stadt Zug tätig ist, konnte während der Detailberatung mit vielen Beispielen aus der Praxis die Kommission zusätzlich informieren.

Bei der ersten synoptischen Darstellung hat sich bei § 2, Abs. 3 Bst. I gegenüber einem Beschluss der Kommission ein Fehler eingeschlichen. Aus diesem Grund haben Sie nachträglich noch ein Korrigendum erhalten.

Bei den Vorbereitungsarbeiten für den Erlass einer Vorordnung zum EG RHG hat sich herausgestellt, dass bei § 9 Abs. 5 ein Widerspruch entstanden ist. Die Kommission ist heute Morgen nochmals zusammengekommen, um diesen Widerspruch zu beraten. Bei der Detailberatung wird der Votant im Auftrag der Kommission einen entsprechenden Antrag stellen.

Dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug, René Huber, wurden die Protokolle der vorberatenden Kommission ebenfalls auf seinen Wunsch zugestellt. Von seiner Seite wurden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Kommission beim EG RHG nur so viele Daten wie unbedingt nötig erheben lassen will. Das entspricht, so glauben wir, auch dem Wunsch unserer Bevölkerung.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und mit 12:1 Stimmen, der Kommissionsfassung (Vorlage Nr. 1649.4 – 12784) zuzustimmen.

Im Auftrag der FDP-Fraktion teilt Hans Christen dem Rat mit, dass diese ebenfalls Eintreten beschlossen hat und eine grosse Mehrheit den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen wird.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Vorlage auch in der Stawiko unbestritten war. Eintreten wurde einstimmig beschlossen. Es waren zwei Punkte, die zu Diskussionen Anlass gaben. In finanzieller Hinsicht hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass befristet Kosten in der Grössenordnung von 108'000 Franken pro Jahr entstehen. Deshalb muss aber der Personalplafonierungsbeschluss nicht geändert werden. Zwei Gründe sprechen dagegen: Auf der einen Seite ist es die *befristete Stelle*, befristete Stellen werden nicht in den Personalplafonierungsbeschluss aufgenommen. Und zum andern wird das Geschäft erst 2009 kostenwirksam. Es ist also nicht so, dass der Personalplafonierungsbeschluss 2005-2005 geändert werden muss. Die Stawiko beantragt deshalb, römisch II der Vorlage ersatzlos zu streichen.

Der zweite Diskussionspunkt war § 2 Abs. 3. Hier geht es um die Fülle der Datenerfassung. Die Stawiko hat sich hier der vorberatenden Kommission angeschlossen. – Die Stawiko beantragt deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Zusätzlich beantragen wir, römisch II der Vorlage ersatzlos zu streichen. – Die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an, weicht allerdings in § 2 Abs. 3 und in § 57a von den Anträgen der vorberatenden Kommission und der Stawiko ab. Hier unterstützt sie die Anträge der Regierung.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist und den Anträgen von vorberatender Kommission und Stawiko zustimmt. Trotzdem ein paar weitere Worte zu dieser Vorlage aus unserer Optik. – Die Einwohnergemeinden werden vor allem dieses Gesetz anzuwenden haben, es soll also hauptsächlich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sein, soweit dies machbar ist. Mit den Korrekturen, welche die vorberatende Kommission veranlasste, ist ein guter Kompromiss zustande gekommen. Die Gemeinden können gut damit leben.

Eine zweite Optik ist der Bereich des Sammelns der Daten: Hier sind wir klar der Meinung, dass nur so viele Daten gesammelt werden sollen, wie zwingend nötig ist; wir wollen keine Datensammlung auf Vorrat. Wir wehren uns dagegen, dass wegen Bedürfnissen einzelner Verwaltungsbereiche, z.B. der Steuerverwaltung, Daten geführt werden müssen, die für das Einwohnerregister nicht nötig sind. Weiter kommt noch dazu, dass diese Daten nicht in der Verantwortung der Einwohnergemeinde liegen, z.B. die Wohnadresse eines Ehegatten oder einer eingetragenen Person einer Partnerschaft, die in einer anderen Gemeinde angemeldet ist. Wenn eine solche Person die Adresse ändert, muss die Einwohnergemeinde nicht informiert werden. Aus diesen Überlegungen bitten wir den Rat, allfällige Anträge abzu-

lehnen und im Sinne der Anträge der vorberatenden Kommission respektive der Stawiko zu stimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz Regelungen aufstellt zum Registerharmonisierungsgesetz RHG und den Rahmen gibt über die Einwohnerregister und amtlichen Personenregister. Auch gibt es für den Kanton Rechtsgrundlagen im Informatikbereich. Diese vorliegenden Regelungen schaffen nun die Möglichkeit, dass 2010 die Bevölkerung nicht mehr für die Volkszählung befragt werden muss, sondern die Daten werden von den zuständigen Stellen regelmässig elektronisch aufbereitet. Aus Sicht der AL-Fraktion führt die Einwohnerkontrolle in ihrem Register nur die wichtigsten Daten. Sie führt keine riesige Datensammlung auf Vorrat, für den Fall, dass sie irgendwann von einer Amtsstelle benötigt werden. Z.B. die Zuzugsadresse braucht es nur im Steuerregister. Ein Augenmerk soll unbedingt der Datenqualität, dem Datenschutz und der Datensicherheit geschenkt werden. Zusätzlich wird in dieser Vorlage im Gemeindegesetz Niederlassung und Aufenthalt angepasst und konkreter formuliert. Es braucht somit kein separates Niederlassungsgesetz, wie das einige Gemeinden wünschen. – Die AL-Fraktion ist für Eintreten und sie folgt den Anträgen der Kommission.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass es Ziel dieses EG RHG ist, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln und diese Register für die Volkszählung 2010 nutzbar machen. Das RHG formuliert genaue Regeln bezüglich Inhalt und Qualität der amtlichen Personenregister, die durch die Einwohnerkontrollen vom Kanton und den Gemeinden geführt werden. Das RHG führt keine neuen Datenaustauschkanäle ein und regelt auch nicht neue Datenaustauschprozesse, die einer rechtlichen Grundlage entbehren.

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Regierung auf die Schaffung eines Niederlassungsgesetzes verzichtet hat und die notwendigen Anpassungen im Gemeindegesetz vorgenommen werden. Außerdem begrüsst sie, dass in der vorberatenden Kommission die Anliegen der Gemeinden zum grössten Teil berücksichtigt wurden und sich dadurch der Mehraufwand für diese in Grenzen hält. Eintreten auf die Vorlage ist in der SVP-Fraktion unbestritten. Wir finden jedoch, dass mit den vielen Änderungen bzw. Ergänzungen überreguliert wird und der Staat wieder einmal zu stark in die Privatsphäre der Bürger eingreift. Wir unterstützen trotzdem grossmehrheitlich die Anträge der vorberatenden Kommission und den Antrag der Stawiko.

Heute Morgen hat eine kurze Kommissionssitzung stattgefunden. Der neue Antrag betreffend § 9 Abs. 5 der Regierung wurde einstimmig angenommen. Dieser Antrag macht in den Augen des Votanten Sinn. Er bittet die SVP-Fraktion deshalb um Zustimmung.

Manuela **Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, erwidert gern den Dank des Kommissionspräsidenten für die angenehme Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und der Kommission. Es war ja eine nicht ganz einfache, sehr trockene Materie. Und immer wieder beschenkt uns der Bund heute noch mit umfangreichen Dokumentationen. Trotz allem muss das Gesetz am 1. Januar 2009 in Kraft sein. – Die Direktorin des Innern verzichtet auf ein umfassendes Referat zum Registerharmonisierungsgesetz. Nur soviel soll gesagt sein:

- Es geht um die Harmonisierung der Einwohnerregister.
- Der Austausch im Einwohnerbereich soll automatisiert werden.
- Die Anforderungen an die Statistik werden geklärt.
- Die Erhebungen werden für die Volkszählung nutzbar gemacht.
- Grundlage für E-Governement.
- Insgesamt soll der gesetzlich geregelte Datenaustausch zwischen Bund und Kanton sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinfacht werden, u.a. durch die einheitliche elektronische Erfassung.

Gerade dieser letzte Punkt, der Datenaustausch zwischen Gemeinden und Kanton, ist für das effiziente Arbeiten in der Verwaltung sehr wichtig. Deshalb stellt Manuela Weichert im Namen der Regierung dem Kantonsrat den Antrag, den Änderungs- und Streichungsanträgen der vorberatenden Kommission zu § 2 Abs. 3 des Einführungsgesetzes nicht stattzugeben und stattdessen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die in § 2 Absatz 3 genannten Daten sollen es den gemeindlichen und kantonalen Verwaltungsstellen ermöglichen, ihre Arbeiten möglichst effizient zu erledigen und den Amtsverkehr mit der Zuger Bevölkerung so kunden- und kundin-freundlich wie möglich zu gestalten. Dabei versteht es sich von selbst, dass nicht unnötig und schon gar nicht aus reiner Neugier Daten registriert werden, welche für die Tätigkeiten der Verwaltungen überhaupt nicht benötigt werden.

Der Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre sprechen dafür, möglichst wenige Daten zu registrieren. Andererseits sind die Verwaltungen darauf angewiesen, im Bedarfsfall auf jene Daten zugreifen zu können, welche eine schnelle, effiziente und kundenfreundliche Arbeitsweise erlauben. Der Regierungsrat war sich dieses Interessengegensatzes sehr wohl bewusst. Er hat die verschiedenen Anliegen bei der Erarbeitung des Einführungsgesetzes sorgfältig geprüft. Daraus resultierte ein ausgewogener Antrag, der den berechtigten Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt.

Von den Änderungs- und Streichungsanträgen der vorberatenden Kommission wäre die Steuerverwaltung spürbar betroffen. Konkret geht es um die folgenden fünf Buchstaben von § 2 Abs. 3: b, c, d, k und l. Die Direktorin des Innern wird in der Detailberatung eine detaillierte Begründung liefern. Bei sämtlichen anderen Änderungen, also auch bei § 57c Abs. 3 des Gemeindegesetzes, stimmt der Regierungsrat der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu. Bezüglich der befristeten 80 %-Stelle kann sich die Regierung mit der Stawiko einverstanden erklären, d.h. die Stelle nicht über den Stellenplafonierungsbeschluss laufen zu lassen, sondern über das Budget.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmt ausser bei Kapitel römisch II, wo sie einen Streichungsantrag stellt.

Hans **Christen** hält fest, dass sich die Kommission dem Streichungsantrag der Stawiko anschliesst.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung mit den Anträgen von Kommission und Stawiko einverstanden ist, ausser bei § 2 Abs. 3.

§ 2 Abs. 3

Hans **Christen** ersucht den Rat, der Kommission zuzustimmen. Wir wollen ein schlankes Gesetz und nur so viele Daten, wie unbedingt nötig sind. Beispiel Beruf: Es kommt einer auf die Einwohnerkontrolle, meldet sich an als Gastronom. In zwei Jahren reist er auf Versicherungen und in fünf Jahren ist er dann bereits Informatiker. Da wird nie etwas geändert. Die Finanzdirektion meint, dass sie die Einschätzungen machen kann gemäss seinem Beruf. Das ist unmöglich. Sie wissen doch ganz genau, bei einem Beruf gibt es solche, die verdienen 60'000 Franken, ein anderer verdient im gleichen Beruf vielleicht 2 Mio. Franken. Es macht keinen Sinn. Es gibt auch andere Anträge der Regierung, die aus der Praxis keinen Sinn machen. Wir haben das eingehend beraten mit praktischen Beispielen. Mélanie Schenker ist Leiterin der grössten Einwohnerkontrolle im Kanton, und sie hat Beispiele gebracht. Die Kommission ist diesen Beispielen aus der Praxis gefolgt. Betreffend den Steuerzahlen: Wenn ein Wechsel innerhalb des Kantons erfolgt, hat die Steuerverwaltung die Zahlen. Wenn er von ausserhalb des Kantons zuwandert, bekommt sie diese Zahlen via Einwohnerkontrolle die letzten Steuerzahlen von ausserhalb des Kantons ebenfalls. Also machen wir bitte ein schlankes Gesetz!

Gregor **Kupper**: Der Finanzdirektor hat den Votanten darauf angesprochen, dass eventuell die Stellung der Stawiko zu diesem Punkt etwas unklar formuliert war in seinem Votum. Hans Christen hat es schon erwähnt: Es geht darum, Daten zu erheben, die vor allen Dingen in der Startphase, also beim Zuzug bei der Steuerverwaltung relevant sind. Dem steht gegenüber die Situation, dass eben dann Daten in den Registern sind, die nicht mehr aktualisiert werden, das heisst also irgendwelche Datenfriedhöfe geschaffen werden. Die Stawiko hat diesen Punkt natürlich auf Grund der Intervention des Finanzdirektors sehr kontrovers diskutiert. Nachdem das letztendlich aber keine finanziellen Konsequenzen hat, hat die Stawiko den Entscheid offen gelassen. Der Rat wird entscheiden, was denn da jetzt gelten soll.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, zu Bst. b, den vormundschaftlichen Massnahmen. Heute erfasst eine Einwohnergemeinde in ihrem Register, wenn eine Einwohnerin oder ein Einwohner bevormundet, verbeiratet oder einer Beistandschaft unterstellt wird. Zugleich wird der Name der beistehenden Person (also z.B. des Vormunds) erfasst, soweit nicht die Einwohnergemeinde selbst die Amtsvormundschaft übernimmt. Diese Mutationen werden auch im Steuerregister der Steuerverwaltung elektronisch nachgeführt. Die Steuerverwaltung stellt anschliessend sicher, dass alle Steuererklärungen, Veranlagungsverfügungen und Rechnungen nicht mehr an die bevormundete, verheiratete oder verbeistandete, sondern an die beistehende Person gerichtet werden. Mit dem Antrag der Regierung soll diese bewährte und eingespielte Vorgehensweise auch in Zukunft weiter geführt werden. Demgegenüber würden mit der Formulierung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, nur noch Vormundschaften erfasst, nicht aber Beiratschaften und Beistandschaften. Mangels Kenntnis einer bestehenden Beiratschaft oder Beistandschaft würde die Steuerverwaltung künftig die Formulare, Veranlagungen und Rechnungen an die von der vormundschaftlichen Massnahme betroffenen Personen senden, welche wohl in vielen Fällen damit überfordert wären. Gehen Veranlagungen oder Rechnungen verloren oder werden sie ohne genaue Prüfung einfach akzeptiert und bezahlt, kann sich dies zu Ungunsten der

Betroffenen auswirken. Weiter ist bei der Formulierung der vorberatenden Kommission zu bemängeln, dass die Steuerverwaltung zwar Kenntnis über eine bestehende oder neu errichtete Vormundschaft erhält, nicht aber den Namen des Vormunds erfährt. Mit anderen Worten: Gestützt auf die erste Registermutation wird die Steuerverwaltung in jedem einzelnen Fall bei der Gemeinde nachfragen müssen, wer konkret der Vormund ist. Es ist unverständlich, weshalb der Name nicht ebenfalls im Einwohnerregister erfasst und die Steuerverwaltung damit zu einer zusätzlichen Anfrage bei der Gemeinde gezwungen wird.

Zu Bst c, lediger Name, Familienname des Ehegatten oder des eingetragenen Partners oder der Partnerin. Der Regierungsrat schliesst nicht aus, dass der Antrag der vorberatenden Kommission auf Streichung von Bst. c aus einem Missverständnis heraus entstanden ist. Dort geht es nicht um geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten. Es geht einzig um gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten in intakter Ehe, aber mit unterschiedlichen Wohnsitzen. Trotz intakter Ehe können Ehegatten unterschiedliche Wohnsitze auch in verschiedenen Kantonen haben. Dies ist zwar nicht sehr häufig der Fall, aber wenn es vorkommt, ist die Steuerverwaltung darauf angewiesen, die vollständigen Personalien des nicht im Kanton Zug lebenden Ehegatten zu kennen. Nur so kann die Veranlagung und die Steuerausscheidung mit dem anderen Kanton korrekt vorgenommen werden. Aus der Sicht einer kundenfreundlichen Verwaltung macht es Sinn, diese Information direkt bei der erstmaligen Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle einzuholen, statt die zuziehende Person später noch einmal auf schriftlichem Weg nach den Angaben fragen zu müssen. Die gleichen Überlegungen gelten sinngemäss auch für eingetragene Partnerschaften.

Zu Bst. d, der Zuzugsadresse. Bisher wird im Register nur der Zuzugsort, nicht aber die genaue Zuzugsadresse erfasst. Dies kann zu Verwechslungsgefahr bei Personen mit häufigen Vor- und Nachnamen (z.B. Peter Meier) führen. Mit der Erfassung der vollständigen Zuzugsadresse wird diese Gefahr vermieden.

Zu Bst. k, Beruf. Bei persönlicher Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle wird heute ein Beruf registriert. Je nach Berufsbezeichnung kann dies zu einer Zuteilung auf spezialisiertes Veranlagungspersonal in der Steuerverwaltung führen. Die zugeteilte Ansprechperson der Steuerverwaltung steht für sämtliche Steuerfragen zur Verfügung, womit eine möglichst kundenfreundliche und speditive Behandlung angestrebt wird. Ist der Beruf nicht mehr aus dem Register ersichtlich, sondern erst nach erstmaliger Einreichung der Steuererklärung, so kann dies zu einer unnötig raschen Umteilung der Ansprechperson führen. Dies ist nicht wirklich kundenfreundlich. Die Erfassung eines Berufs im Register hat zudem eine Bedeutung bei der Ermessensveranlagung von Personen, die keine Steuererklärung einreichen. Dies gilt vor allem für Zuziehende aus dem Ausland, bei denen keine Informationen bei anderen Kantonen eingeholt werden können.

Die Regierung hat sich bei der Ausarbeitung des Einführungsgesetzes von der vom Parlament immer wieder postulierten Idee der schlanken, effizienten und kundenfreundlichen Verwaltungsführung leiten lassen, ohne die berechtigten Anliegen des Datenschutzes aus den Augen zu verlieren.

Zu Bst. I, Kinder und deren Konfession. Die Steuerverwaltung ist auf die vollständigen Konfessionsdaten sämtlicher Familienmitglieder zwingend angewiesen. Denn nur so kann eine korrekte Steuerrechnung inklusive der Kirchensteuer erstellt werden. Bei gemischtkonfessionellen Familien zählt auch die Konfession der Kinder. Dies ist nach Ansicht des Regierungsrats bei Streichung von Bst. I nicht mehr in allen Fällen und bei allen Familienkonstellationen lückenlos gewährleistet. Der Regierungsrat kann die im Bericht der vorberatenden Kommission genannten Überlegungen nicht nachvollziehen.

Aus den dargelegten Gründen ersucht die Direktorin des Innern den Rat um Zustimmung zu den Anträgen der Regierung.

Albert C. **Iten** bittet den Rat dringend, den Anträgen der Regierung zu folgen. Er möchte darauf hinweisen, dass keine *neuen* Daten erhoben werden sollen, sondern diese Informationen werden bereits jetzt erhoben. Es hat sich gezeigt, dass diese sehr nützlich sind. Es kann doch nicht sein, dass eine Behörde oder Verwaltungseinheit sich auf Kosten einer anderen das Leben vereinfacht. Wenn die Steuerverwaltung dann Informationen nachspringen muss, die leicht zu haben wären, wenn sie im Register erfasst würden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der gesamte Abs. 3 in der Fassung des Regierungsrats der Fassung der vorberatenden Kommission en bloc gegenübergestellt wird, weil sich der Regierungsrat beim Festhalten an seinem Antrag von derselben Grundidee leiten lässt. Es steht den Ratsmitgliedern jedoch frei, Abstimmung pro einzelnen Buchstaben zu verlangen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Kommissionsantrag gemäss Korrigendum (Streichung von Bst. I) abgestimmt wird.

- Der Rat stellt sich mit 37:28 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

§ 9 Abs. 5

Hans **Christen** weist darauf hin, dass nachdem die Vorlagen von der vorberatenen Kommission zu Ende beraten wurden, sich nach Vorbereitungsarbeiten für den Erlass einer Verordnung zum EG RHG herausstellte, dass § 9 Abs. 5 EG RHG dem § 1 Abs. 2 widerspricht. Gemäss § 1 Abs. 2 bestimmt sich der Geltungsbereich dieses Gesetzes nach dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister. Damit verweist das EG RHG unter anderem auf Artikel 2 RHG, wobei insbesondere Abs. 2 von Bedeutung ist. Dieser legt fest, dass das RHG auch für die kantonalen und kommunalen Einwohner- und Stimmregister, die als Grundlage für eidgenössische Volksabstimmungen und Nationalratswahlen dienen, anwendbar ist. Das EG RHG gilt somit nicht nur für kantone, sondern auch für kommunale Register. Gemäss § 9 Abs. 5 EG RHG bezeichnet der Regierungsrat die kantonalen amtlichen Register, welche die ZPK-Nummer führen. Es sind nun aber nicht nur kantonale Register, welche diese Nummer führen, sondern auch gemeindliche Register wie die Einwohnerkontrollregister, das Register des Finanz- und Rechnungswesens und die Schulverwaltungsregister der Einwohnergemeinden. Gemäss diesen Erwägungen ist daher § 9 Abs. 5 EG RHG zu ändern und das Wort «*kantonale*» wegzulassen. Damit erhält der Regierungsrat die Kompetenz, alle amtlichen Register zu bezeichnen, welche die ZPK-Nummer führen. Der Votant stellt deshalb im Auftrag der Kommission den Antrag, § 9 Abs. 5 wie folgt zu formulieren:

«*Der Regierungsrat bezeichnet die amtlichen Register, welche die ZPK-Nummern führen.*»

Manuela **Weichert-Picard** hält fest, dass der Regierung mit diesem Änderungsantrag einverstanden ist.

→ Einigung

II. § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Abschnitt gemäss Antrag der Stawi-ko mit Zustimmung von vorberatender Kommission und Regierung gestrichen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1649.6 – 12845 enthalten.

497 Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG)

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge der Regierung (Nrn. 1643.1/2 – 12632/33), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1643.3 – 12761) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1643.4 – 12762).

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass das neue Gesetz die Unterteilung der Gewäs-ser einheitlich in öffentliche und private Gewässer und die Zuständigkeiten neu regelt. Mit dem neuen Gesetz werden Ungleichbehandlungen von privaten Gewäs-sern innerhalb und ausserhalb des Waldes eliminiert. Neu ist der Kanton für alle Gewässer ausserhalb der Bauzone zuständig und die Gemeinden für die privaten Gewässer innerhalb der Bauzone.

Anlass für diese Revision waren:

- Die Unwetter von 2004 und 2006, welche Handlungsbedarf bei den wasserbauli-chen Massnahmen an privaten Gewässern aufzeigten.
- Die Motion der kantonsrätlichen Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz vom 12. Mai 2006, welche eine Gleichbehandlung der privaten Gewässer innerhalb und ausserhalb des Waldes verlangt
- Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) mit der Neuverteilung von Bundessubventionen.

Die detaillierten Informationen können Sie dem regierungsrätlichen Bericht und dem Bericht der Kommission entnehmen. Der Votant beschränkt sich daher auf die wesentlichen Punkte der Beratung in der Kommission.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen wurden in der Kommission eingehend beraten. Bis auf einen Punkt waren sie unbestritten. Im Vorfeld der Kommissionssitzung äusserte der Waldwirtschaftsverband in seinem Brief vom 4. April 2008 Bedenken bezüglich der Zuständigkeiten beim forstlichen Wasserbau. Der Waldwirtschaftsverband verlangte darin, dass die Zuständigkeit für den forstli-chen Wasserbau weiterhin beim Forstamt verbleibt. Diese Forderung steht im Widerspruch zu den Anliegen der Motion und missachtet die Veränderungen bezüglich den finanziellen Beiträgen des Bundes durch die NFA. Die Kommission nahm die Anliegen des Waldwirtschaftsverbands ernst und stellte sie den Vorteilen der neuen Regelung gegenüber. Aus folgenden Gründen ist es sinnvoll, dass die

Baudirektion für alle wasserbaulichen Massnahmen ausserhalb der Bauzonen zuständig ist:

- Es gibt *eine* Bewilligungsinstanz und somit *eine* unité de doctrine.
- Ein einheitliches Baubewilligungsverfahren wird gewährleistet
- Es muss nur ein juristisches Kompetenzzentrum für die Bearbeitung von Einsprüchen aufgebaut werden
- Das seit Jahren bestens funktionierende System für wasserbauliche Massnahmen an öffentlichen Gewässern soll auch bei privaten Gewässern Gültigkeit erhalten.

Die Kommission war sich einig, dass die grossen Wasserbauprojekte im Wald unter der Federführung der Baudirektion stehen sollen.

Um die Mitsprache beziehungsweise die Zustimmung der Direktion des Innern zu regeln und den Anliegen des Waldwirtschaftsverbands etwas entgegen zu kommen, beantragt die Kommission eine Ergänzung des regierungsrätlichen Vorschlags bei § 97 a (neu). Warum ist dieser Zusatz nötig? Gemäss § 6 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes ist die DI allein zuständig für im Wald gelegene forstliche Bauten und Anlagen, davon ausgenommen ist der forstliche Wasserbau. Dafür ist jetzt die Baudirektion zuständig. Um die Mitsprache – nicht die Zuständigkeit – der DI gesetzlich zu regeln, ist der entsprechende Zusatz «*Die Zustimmung der Direktion des Innern ist erforderlich für den forstlichen Wasserbau*» im Abs. 2 Bst. c eingefügt worden.

Die Kommission und die FDP Fraktion beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der entsprechenden Änderung in § 97a zuzustimmen sowie die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Gregor **Kupper** hält fest, dass auch dieses Geschäft in der Stawiko unbestritten war. Sie beantragt einstimmig Eintreten und mit 6:1 Stimmen Zustimmung mit der Änderung der vorberatenden Kommission. Das Geschäft sollte zuerst in der Stawiko gar nicht behandelt werden, weil laut Finanztabelle im Bericht des Regierungsrats keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Stawiko stellte dann aber auf Grund der Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht auf S. 14 fest, dass dem nicht so sein kann. Rückfragen und Mail-Verkehr mit der Baudirektion haben ergeben, dass das Geschäft eben *doch* finanzielle Konsequenzen hat. Sie können die korrigierte Finanztabelle dem Stawiko-Bericht auf S. 2 entnehmen. Demnach entstehen Mehrkosten in der Grössenordnung von jährlich 150'000 Franken. Seinen Appell, der Finanztabelle die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, hat der Stawiko-Präsident bereits an der Sitzung vor den Sommerferien an die Regierung gerichtet. Er geht davon aus, dass sich die Regierung das zu Gemüte geführt hat und verzichtet auf eine Wiederholung.

Markus **Jans** hält fest, dass die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Gewässer von der SP-Fraktion begrüßt wird. Damit kann die finanzielle Abgeltung innerhalb und ausserhalb des Waldes zukünftig gleich behandelt und die Unrechtmäßigkeit beseitigt werden. Störend an der Vorlage ist, dass private Grundeigentümer, welche bisher ihre Gewässer schlecht unterhielten, bei einer zukünftigen Sanierung dafür noch mehr Geld erhalten. Dafür kann der Gesetzgeber aber nicht getadelt werden, sondern wenn schon der Grundeigentümer. Die Zuständigkeitsfrage bei der Bewilligung von wasserbaulichen Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Waldes bei *einer* Bewilligungsinstanz ist aus der Sicht der SP-Fraktion richtig. Es macht tatsächlich keinen, oder zumindest nur wenig Sinn, wenn für die gleiche Bachsanierung zwei Direktionen zuständig sind. Letztlich ist die Beantwor-

tung dieser Frage ein Machtspiel unter den Direktionen, welche diese selber lösen könnten. Die SP-Fraktion hat sich bei dieser Frage für die Vorlage der Regierung entschieden und wird dieser als Ganzem zustimmen.

Philip **Röllin** hält fest, dass die Alternativen mit den Änderungen bei dieser Teilrevision zum grossen Teil einverstanden sind. Wir begrüssen vor allem, dass die Zuständigkeiten zwischen den Gemeinden und Kanton klarer geregelt und vereinfacht und dass die Gemeinden durch den Kanton in fachlicher Art unterstützt werden.

Einige kritische Anmerkungen seien trotzdem erlaubt. Inwieweit die Möglichkeit von Unterhaltsgenossenschaften – notabene mit Zwangsmitgliedschaft – eher ein antiquiertes Auslaufmodell oder eine zukunftsweisende Lösung darstellt, wird sich weisen müssen. Bei der Definition des Gewässerraums wäre nach unserer Meinung vielleicht auch eine ökologischere Betrachtungsweise der Fliessgewässer, wie sie in anderen Kantonen bereits Einzug gehalten hat, möglich gewesen. Einen Antrag stellen wir bei § 97. Der Votant möchte ihn kurz im Rahmen der Eintretensdebatte begründen. Wir plädieren für die Beibehaltung von § 6 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und sind klar der Meinung, dass sich die bisherige Zuständigkeitsordnung bewährt hat. Für wasserbauliche Projekte, die ausschliesslich den Wald betreffen, soll weiterhin das Kantonsforstamt zuständig bleiben. Dadurch entfällt der Koordinationsaufwand und es kann beispielsweise nach Katastrophen schneller und unbürokratischer gehandelt werden. Diese Forderung wird vom Waldwirtschaftsverband des Kantons Zug einhellig unterstützt. Die Fachleute im Wald nehmen beispielsweise die Veränderungen von Fliessgewässern tagtäglich wahr und können Massnahmen kostengünstig und adäquat umsetzen. Unserer Meinung nach braucht es bei kleineren und mittleren Projekten im Wald keine Koordination zwischen Tiefbauamt und Kantonsforstamt. Eine solche braucht es nur, wenn wirklich gröbere Projekte wie beispielsweise die Sanierung des Teuftännlibachs anstehen, und das ist eher selten der Fall. Beim komplizierten Flussdiagramm, das für die Koordination zwischen den Ämtern notwendig wurde, sind wir der Meinung – in Abwandlung des Sprichworts –, dass die Maus einen Berg geboren hat. Übrigens sind damit ja auch Mehrkosten verknüpft. Der Stawiko-Präsident hat sie vorher darüber informiert. – Kurz und bündig: Bei der Ausführung von Massnahmen an Gewässern im Wald sind die Alternativen für eine schlanke und effiziente Lösung.

Beat **Zürcher** weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer handelt. Ein erster Punkt, der zu Diskussionen Anlass gibt, ist die Zuständigkeit bei den privaten Gewässern im Wald. Bei wasserbaulichen Massnahmen kann es nicht sein, dass die Zuständigkeit der Baudirektion auf die öffentlichen Gewässer innerhalb und ausserhalb des Waldes sowie die privaten Gewässer ausserhalb des Waldes beschränkt ist und ausgerechnet bei den privaten Gewässern innerhalb des Waldes die bisherigen Kompetenzen der Direktion des Innern beibehalten werden sollen. Dies würde zu verschiedenen Zuständigkeiten führen. In dieser Teilrevision wollen wir also erreichen, dass die Zuständigkeiten in den wasserbaulichen Massnahmen klar geregelt sind, wie es auch in allen anderen Kantonen der Fall ist. Bei § 97a des Gewässerschutzgesetzes (GewG) ist die Waldwirtschaft anderer Ansicht als der Regierungsrat, wo auch einen Antrag um Streichung dieses Paragrafen an die Kommission gestellt wurde. Hierbei handelt es sich um einen Kompromissvorschlag, welcher die Zustimmung der DI verlangt, sofern der forstliche Wasserbau betroffen ist. Das Forstamt ist aber

nach wie vor der Ansprechpartner für die Waldeigentümer. – Die Kommission spricht sich mit 9:3 Stimmen für den Kompromissvorschlag und gegen die Streichung von § 97a des GewG aus. Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage des Regierungsrats und ist auch mit der Ergänzung im § 6 Abs. 2 Bst. c einverstanden, wo es neu heisst: Die Zustimmung der Direktion des Inneren ist erforderlich für den forstlichen Wasserbau.

Franz **Hürlimann** erinnert daran, dass Zugang zu sauberem Wasser unser Grundrecht ist. So lebensnotwendig Wasser für uns ist, so unberechenbar und zerstörerisch kann es sein. Das Gesetz über die Gewässer ist noch keine zehn Jahre alt. Anstoss zur vorliegenden Änderung gaben die Schadenereignisse von 2004 und 2005 im Kanton Zug. Sie hat drei Ziele: Umsetzung der Motion der kantonsrätslichen Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz; gleichzeitig soll sie eine Vereinfachung des Gewässergesetztes zur Folge haben; zudem werden Anpassungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des NFA nötig.

Die alten Unterteilungen privater Gewässer in Klasse 1 und 2 fallen weg. Gewässer unterschieden sich neu nur noch als öffentliche oder private Gewässer. Zuständig für den ordentlichen betrieblichen Unterhalt sind generell die Grundeigentümer. Damit werden die Zuständigkeiten und die wasserbaulichen Massnahmen neu definiert. Private Gewässer innerhalb der Bauzonen obliegen neu der Zuständigkeit der Gemeinden, die ihre Aufgaben an Wassergenossenschaften übertragen können. Die Bewilligung wasserbaulicher Massnahmen obliegt der Gemeinde. Für alle übrigen Gewässer ist der Kanton zuständig. Im Wald bedarf es zusätzlich der Zustimmung der DI, in der Landwirtschaftzone der Zustimmung des Amtes für Raumplanung.

Der Kanton trägt die Kosten der Massnahmen bis zu einem 50-jährlichen Schutzziel. Der Kanton Zug kann mit der Kostenbeteiligung des Bundes rechnen. Für wasserbauliche Massnahmen und Renaturierungsprojekte unter 1 Mio. Franken maximal 310'000 Franken. Für Projekte über 1 Mio. Franken mit Bundessubventionen von ca. 35 %.

Nicht ganz unbestritten ist der neue § 97a. Die Zuger Förster befürchten darin vor allem kompliziertere Bewilligungsverfahren zwischen Forstamt und Baudirektion. Die Regierung versichert jedoch glaubhaft, dass sie mit der Koordinationspflicht ohne Nachteil der Instanzenkumulation sehr beweglich ist. Zudem treten die Befürchtungen erst bei grösseren Schadenereignissen in der Höhe von über 50'000 Franken ein, und die sind erfahrungsgemäss eher seltener. Die Vorlage trägt den neuen Erkenntnissen Rechnung und erhält damit die Zustimmung der CVP-Fraktion.

Da die Annahme des Gewässergesetztes mit der Anpassung des kantonalen Richtplans materiell im Zusammenhang steht, möchte der Votant auch gleich zum nächsten Traktandum Stellung nehmen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Gregor **Kupper** möchte kurz zwei Klarstellungen machen. Eric Frischknecht hat in seinem Votum die Mehrkosten mit dem Antrag des Übertrags an die Baudirektion in Zusammenhang gebracht. Es ist festzuhalten, dass die Mehrkosten nicht durch diesen Übertrag der Aufgabe verursacht werden. – Zur Abstimmung in der Stawiko. Der Votant hat einleitend gesagt, dass die Stawiko dem Geschäft mit 6:1 Stimmen zugestimmt hat. Am Schluss hat er dann aber einstimmig gesagt. Es war aber tatsächlich 6:1. Stefan Gisler legt Wert auf diese Feststellung.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich im Namen des Regierungsrats für die grundsätzliche Unterstützung aller Fraktionen bedanken und auf einzelne kritische Punkte eingehen, die angeführt wurden. – Zuerst zu Kommissionspräsident Daniel Burch und dem Antrag bezüglich § 97a (neu). Wir stimmen dem selbstverständlich zu. Dann hat Gregor Kupper Ausführungen zum Finanziellen gemacht. Dazu hat der Baudirektor nichts mehr beizufügen. Er hat aber etwas beizufügen zum Bericht der Stawiko. Diese hält im Bericht fest, dass aus dem regierungsrätlichen Bericht explizit hervorgehe, dass durch die Revision und die Bewilligungsrochade von der Direktion des Innern zur Baudirektion keine Mehrstellen geschaffen werden. In der Tat ist es so, dass im regierungsrätlichen Bericht auf S. 17 unter dem Titel «Personelle Auswirkungen» etwas verwirrend informiert wird. Da könnte man in der Tat daraus schliessen, dass die Revision des Gewässergesetzes keine Mehrstellen bewirkt. Es ist nicht ganz so. Was ganz sicher ist: Die Rochade von der DI zum Tiefbauamt bezüglich Bewilligung im Wald führt zu keinen Mehrstellen. Hingegen ganz generell: Die Revision führt dazu, dass ein eigentliches Kompetenzzentrum im Tiefbau entsteht und dieses allenfalls verstärkt werden muss – das haben wir aber im Bericht aufgeführt. Heinz Tännler möchte dies begründen, weil wir im Personalplafonierungsbeschluss, den wir dann auch hier im Rat diskutieren werden, 0,5 Stellen mehr beantragen im Tiefbauamt beim Wasserbau. Man muss sehen: Diese Revision führt dazu, dass wir inskünftig dann 200 km Fließgewässer kontrollieren und bewirtschaften müssen – gegenüber heute 70 km. Das gibt rein quantitativ automatisch mehr Aufwand. Das ist aus unserer Sicht logisch. Es ist aber auch so, dass ein fachliches Kompetenzzentrum geschaffen wird, das auch gegenüber den Gemeinden verstärkt wird. Diese wollen keine Wasserbaukompetenzen aufbauen. Wir nehmen das ab im Tiefbauamt, dies führt auch zu Mehraufwendungen. Der Baudirektor möchte auch darauf hinweisen, dass der NFA mit der Einführung der Leistungsvereinbarungen zu eklatanten administrativen Mehraufwendung führt. Wir müssen überall Rechenschaft ablegen. Diesen Papierkrieg zu bewältigen, führt auch zu Mehraufwand. Gerade auch bei sämtlichen Projekten über eine Million, damit wir die 35 % des Bundes abholen können. Auch hier müssen wir jeden Fünfer, jedes Komma, jeden Meter begründen. Und dies führt alles zu Mehraufwendungen. Deshalb haben wir im Personalplafonierungsbeschluss die 0,5 Stellen beantragt. Es ist aber klar festzuhalten, dass es nicht sicher ist, dass wir diese 0,5 Stellen abrufen. Wir warten zuerst mal ab. Wir wollen zuerst mal das Gewässergesetz, wenn es in Kraft getreten ist, beüben, und dann sehen, wie es aus personeller Sicht aussieht, wenn wir Erfahrungen mit dem neuen Gesetz gemacht haben.

Noch zum letzten Punkt. Stein des Anstosses – wahrscheinlich dann auch in der Detailberatung – ist § 97, beziehungsweise die Änderung der Bewilligung, was den forstlichen Wasserbau anbelangt, von der DI zum Tiefbauamt. A propos Machtspiel: Wir sind im Regierungsrat nett miteinander und haben dies schön ausdiskutiert. Wir haben auch eine wirklich gute Lösung gefunden. Dazu eine kurze Begründung. Philipp Röllin hat ja dazu Ausführungen gemacht. Zu den Argumenten, die Daniel Burch gebracht hat, hat der Baudirektor nichts mehr dazuzufügen. Es gibt aber noch zwei Punkte, die zu erwähnen sind. Wir haben ein Verpflichtung aus dem VRG, nämlich § 14^{bis} hält unter dem Titel «Koordinationspflicht in Verfahren» Folgendes fest: «Das öffentliche Recht ist von den kantonalen und gemeindlichen Behörden koordiniert zu vollziehen.» Das ist ja gerade das, was die Gemeinden auch wollen. Uns wird ja immer der Vorwurf gemacht, dass alles so dezentral läuft. Und die Koordinationspflicht obliegt in der Regel der für das Leitverfahren zuständigen Behörde, namentlich der Baubewilligungsbehörde. Und hier haben wir eine Verpflichtung, die nota bene nicht nur im kantonalen Recht gegeben ist, son-

dern auch auf eidgenössischer Ebene. Im Raumplanungsgesetz haben wir diese Verpflichtung auch. Sie sehen also, das ist der Aufhänger.

Der zweite Punkt. Es ist nicht so arg, wie man denken könnte. Wir haben nämlich drei Sparten beim forstlichen Wasserbau unter die Lupe zu nehmen. Das eine sind die Unterhaltsarbeiten. Und hier haben wir auch in der Kommission festgestellt, dass bis gegen 80 % reine Unterhaltsarbeiten sind. Hierzu braucht es überhaupt keine Bewilligung. Dies läuft alles weiter wie bisher über das kantonale Forstamt über die DI und ist insofern kein Problem. Auch kein Problem gibt es bei Grossprojekten wie der Reussanierung. Das einzige sind die mittleren Projekte. Und hier haben wir eine Absprache mit der DI gefunden, dass man entscheidet, ob eine Bewilligung auszusprechen ist oder nicht. Und wenn eine Bewilligung auszusprechen ist, wird sich die DI mit der Baudirektion absprechen, wer die Projektbearbeitung führt. Es gibt also effektiv in der Praxis keine Probleme mit dieser Verschiebung der Kompetenzen bezüglich des Baubewilligungsverfahrens. – Heinz Tännler bittet den Rat somit, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu § 97 zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission für Tiefbauten im Einvernehmen mit der Stawiko eine einzige Änderung unter § 97a des Gesetzes zu §6 Abs. 2 Bst. c PBG beantragt. Diesen Antrag findet man in der Vorlage 1643.3, S. 4. Die Regierung stimmt diesem Änderungsantrag zu.

§ 97a (neu) / § 6 Abs. 1

Stefan **Gisler** bittet den Rat, dem Antrag der Alternativen, diese Regelung im Wald wie bisher zu belassen, gutzuheissen. Ein SVP-Vorredner monierte die verschiedenen Zuständigkeiten bei Gewässern. Er wünschte eine ganzheitliche Lösung. Für private Gewässer im Wald ist es heute eine ganzheitliche Lösung. Allein das Kantonsforstamt ist Ansprechpartner für solche Projekte. Es gibt bei uns auch keine Riesenprojekte von der Quelle bis zum Meer, wo verschiedene Direktionen zuständig wären. Die Waldbesitzer schätzen diese Lösung. Eine neue Regelung schafft hingegen Doppelprüfungen. Der Kunde (die Bevölkerung) hat neu bei mittleren Projekten im Wald zwei Ansprechpartner. Und es ist eigentlich, wenn der Baudirektor in diesem Zusammenhang die Koordinationspflicht anruft. Leitverfahren braucht es nur, wenn zwei Direktionen involviert sind. Bisher war das Kantonsforstamt allein zuständig, d.h. es braucht auch kein Leitverfahren. Schaffen Sie also nicht ein Gesetz, das intern Mehraufwand generiert und extern für die Waldbesitzer ebenfalls. Stimmen sie unserem Antrag zu und schaffen Sie ein schlankes, bürgerfreundliches Gesetz.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte noch einmal betonen, dass sich für den forstlichen Wasserbau mehr oder weniger gar nichts ändert. Wir müssen jetzt da nicht so tun, als wenn gross die Welt bewegt würde. 80 % oder mehr sind reiner Unterhalt. Da sind das Tiefbauamt und die Baudirektion ohnehin nicht involviert. Auch schon heute nach geltendem Gesetz ist es so, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Tiefbauamt und dem Forst läuft. Sie wird auch später genau gleich laufen, diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Es ändert sich wirklich überhaupt nichts. Vor

diesem Hintergrund und da sich die Direktionen und Fachkräfte geeinigt haben und weil wir in der Tat im VRG eine Koordinationspflicht stipuliert haben, bittet der Baudirektor den Rat, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

- Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag mit 63:11 Stimmen zu.

§ 6 Abs. 4

Felix Häcki: Nachdem wir nun beim forstwirtschaftlichen Wasserbau die Zustimmung der DI definiert haben unter Abs. 2 Bst. c, warum muss es dann in Abs. 4 nochmals stehen? Das können wir doch nun streichen.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass es sich bei § 6 um ein anderes Gesetz handelt, nicht um das Gewässergesetz, sondern das PBG, und deshalb brauchen wir diesen Verweis explizit. Wenn wir unter § 6 Abs. 1 Bst. b schauen, heisst es dort: «Das Einführungsgesetz zum Waldgesetz vom 17. Dezember 1998 wird wie folgt geändert.» Deshalb müssen wir diesen Zusammenhang herstellen. Das ist gesetzestehnisch notwendig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1643.5 – 12844 enthalten.

498 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer)

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1654.1./2 – 11669/70) und der Raumplanungskommission (Nr. 1654.3 – 12798).

Barbara Strub weist darauf hin, dass es auf Grund der Änderung des Gesetzes, welcher der Rat soeben zugestimmt hat, die konsequente Folge ist, dass auch der Richtplan und die Richtplankarte angepasst werden. Die Raumplanungskommission hat an ihrer Sitzung vom 30. Mai diese Anpassungen beraten.

Da der Kanton nun für den baulichen Unterhalt der öffentlichen und privaten Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebietes aufzukommen hat, sind es neu die Gemeinden, die für den baulichen Unterhalt der privaten Gewässer im Siedlungsgebiet zuständig sind. Damit wird im Richtplantext L.8.1. neu nun von Kanton und Gemeinden gesprochen. Die Liste mit den möglichen zu renaturierenden Fliessgewässern wird unter L.8.1.3. aktualisiert. Einzelheiten dazu konnten Sie im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu dieser Vorlage lesen. Da im neuen Gesetz über die Gewässer nun keine Kategorien mehr für Fliessgewässer bestehen, wird der Richtplantext L.8.2. angepasst. Statt Gewässerklassifizierung werden in der Teilkarte L.8.2. auch nur noch die öffentlichen Gewässer, analog zum Gesetz, eingezeichnet.

Sie sehen, dass diese Anpassungen eine logische Konsequenz zur Änderung des Gewässergesetzes darstellt. Die Raumplanungskommission beantragt Ihnen ein-

stimmig, diese Änderungen vor zu nehmen. Da diese Richtplananpassung materiell vom Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer abhängt, ist die Inkraftsetzung logischerweise mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu koppeln. Darum wird die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung noch eine formelle technische Änderung von § 2 beantragen. – Sie bittet den Rat im Namen der Raumplanungskommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Regierung und Raumplanungskommission einstimmig unterstützt. Sie wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Wie es bereits die RPK-Präsidentin erwähnte, liegen die Gründe für die Richtplananpassung auf der Hand. Es macht Sinn, eine Anpassung durch den Wegfall der Unterscheidung von privaten Gewässern erster und zweiter Klasse wie auch bei den öffentlichen Gewässern und bei den zu renaturierenden Fließgewässern vorzunehmen. Die SVP-Fraktion findet es gut, dass im geänderten Gewässergesetz klar geregelt ist, wer die Kosten der Renaturierungsvorhaben bei den privaten Gewässern bezahlen muss. Wir bitten den Rat, der Vorlage inklusive der Änderung von § 2 zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage votiert. Sie unterstützt die Anträge der Regierung. Natürlich stimmen wir auch der Änderung von § 2 zu, welche durch die RPK vorgenommen wurde, da alles andere von der Logik her keinen Sinn macht. Die Anpassung des Richtplans wurde notwendig nach der Teilrevision des Gesetzes über Gewässer. Diese beinhaltet unter anderem eine Änderung im Verzeichnis der öffentlichen Oberflächengewässer, wo nun keine privaten Gewässer erster Klasse mehr aufgeführt sind. Dies liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Regierungsrats, doch muss der Kantonsrat den Richtplan beschliessen. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Renaturierung der Bäche, was auch ein Zuger Ziel darstellt, musste festgestellt werden, dass die Offenlegung nicht überall möglich ist, so z.B. beim Göplibach in Zug, der in einem Kanal geführt wird, oder die Renaturierung des Bärenbächlis nach erfolgtem Abschluss der Hochwasserschutzmassnahmen in dessen Bereich. Für uns passierte die Vorlage ohne Diskussion und mit einstimmiger Genehmigung. Wir beantragen, dem zu folgen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG *Anpassung des Richtplans*

Der **Vorsitzende** stellt die Anpassung des Richtplantextes L.8.1 und die zugehörige Richtplankarte zur Diskussion, anschliessend den Richtplantext L.8.2 und die zugehörige Teilkarte. Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat ist mit allen Änderungen einverstanden.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer) – Vorlage Nr. 1654.2

§ 2

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass diese Anpassung des kantonalen Richtplans wie erwähnt materiell vom Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer abhängt. Die Anpassung des Richtplans ist ein Umsetzungsschritt dieser Gesetzesrevision. Darum ist die Inkraftsetzung logischerweise mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu koppeln und § 2 muss ergänzt werden. Die Kommissionspräsidentin stellt darum im Namen der RPK den Antrag, der zweite Satz in § 2 solle neu heißen:

«Vorbehalten bleiben die Bestimmungen, die vor Inkrafttreten der Genehmigung des Bundes bedürfen und das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Gewässer vom 25. November 1999 gemäss Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008.»

Barbara Strub dankt dem Rat für seine Zustimmung.

- Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier nicht um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss handelt, so dass nur eine einzige Lesung durchzuführen ist. Er unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:0 Stimmen zu.

499 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1658.1./2 – 12680/81) und der Konkordatskommission (Nr. 1658.3 – 12760).

Beatrice **Gaier** spricht sowohl für die Konkordatskommission wie auch im Namen der CVP-Fraktion. Das «Anti-Hooligan»-Konkordat ist im Grundsatz unbestritten. Die vom Bundesparlament bis Ende 2009 befristeten gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Gewalt bei Sportveranstaltungen sollen im Konkordat aufgenommen und weitergeführt werden. Das Konkordat übernimmt im Wesentlichen die geltende Bundesregelung und ergänzt diese punktuell. Namentlich sind dies die zusätzlichen Regelungen bei Art. 2, Abs. 2 betreffend gewalttätigen Handelns im Umfeld von Sportstadien sowie bei Art. 10 betreffend polizeiliche Empfehlung für private Stadionverbote.

Es ist richtig und wichtig, dass diesen Problemen kantonsübergreifend mit denselben Massnahmen entgegen getreten wird, unabhängig vom Wohnort des so genannten Risikofans, respektive dem Kanton, wo die Straftat ausgeübt wird. Eine enge und reibungslose Zusammenarbeit aller Sicherheitskräfte ist zwingend notwendig, um die friedlichen Fans vor aggressiven, gewaltbereiten und gewalttätigen Gruppen und Einzelpersonen zu schützen. Die Massnahmen auf kantonaler Ebene sind kaskadenartig aufeinander abgestimmt. Gegen gewalttätige Fans kann ein Rayonverbot ausgesprochen sowie bei Widerhandlung eine Meldeauflage verfügt

werden. Als dritte Stufe kommt ein Polizeigewahrsam bis zu 24 Stunden zur Anwendung. Die Anordnung von Ausreisebeschränkungen ist beim Bund geregelt. Er führt auch eine Hooligan-Datenbank über die gewalttätigen Fans. Somit werden vorhandene Lücken bei der Bekämpfung von Gewalt an Sportanlässen geschlossen.

Die mit dem Konkordat angestrebte, sinnvolle Zusammenarbeit innerhalb der Kantone wird von der Konkordatskommission und der CVP-Fraktion einhellig unterstützt, um der sinnlosen Gewalt rund um Sportveranstaltungen wirkungsvoll entgegen zu treten. Der seit Jahren bekannte Slogan «Wir wollen fairen Sport» soll für alle Beteiligten einer Sportveranstaltung, in- und ausserhalb des Stadions, ohne Wenn und Aber durchgesetzt werden. Mit dem «Anti-Hooligan»-Konkordat wird, unter Wahrung der kantonalen polizeilichen Hoheit, ein griffiges Instrument geschaffen, um ein konsequentes und harmonisiertes Vorgehen sicher zu stellen.

Barbara **Gysel** hält fest, dass der Entscheid, den Konkordatstext zu unterstützen, der SP nicht leicht gefallen ist. Sie bedauert sogar, dass dieses Konkordat überhaupt notwendig ist. Es beschränkt sich vor allem auf polizeiliche Massnahmen und auf die Zusammenarbeit. Eine stärkere Mischung aus verschiedenen Massnahmen wie Prävention, Fanbetreuung und repressiven Mitteln wäre für die SP-Fraktion ein gangbarerer Weg gewesen. An einem Konkordatstext können aber keine Veränderungen vorgenommen werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Beitritt deshalb nolens volens zu.

Übereinstimmung herrscht darüber, dass gegen Hooligans Massnahmen ergriffen werden können und müssen. Dazu ist eine gesetzliche Grundlage vonnöten, die durch den geplanten Beitritt zum Konkordat ermöglicht wird. Denn auf kantonaler Ebene sind die Mittel zur nachhaltigen Verhinderung und Bekämpfung von Hooliganismus zu beschränkt. Das Konkordat der Kantone mit dem Bund verschafft deshalb die notwendigen Grundlagen fürs polizeiliche Eingreifen in und um die Sportstätten. Gleichzeitig ist die SP aber auch der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen auch die Grenzen fürs polizeiliche Handeln definieren sollten.

Eingreifen ist wichtig und richtig. Gleichzeitig sollten wir Augenmass halten und die Güter Datenschutz und Schutz vor falscher Anklage hochhalten. Die Votantin möchte zwei Punkte nennen:

- Im Bericht und Antrag der Konkordatskommission ist auf S. 3 zu lesen, dass «bewusst der Datenschutz geritzt» werde. Dies hängt mit der Hooligan-Datenbank «Hoodat» zusammen, die seit Januar 2007 in Kraft ist. Der Verein Fansicht gibt bekannt, dass die Sorgfaltspflicht seit der Verhängung von Stadionverböten mehrmals verletzt wurde. Personen können Opfer von Verwechslungen werden, sie hatten kollektiv oder für Taten, die sie nicht begangen haben. Weil ein Fussballverein ein privater Veranstalter ist, haben Fans kein Recht, gegen die verhängten Stadionverböte vorzugehen. Sie haben das Verbot als Fakt zu akzeptieren. Die von Datenschützern bereits im vergangenen Jahr kritisierte Tatsache, dass private Daten ans staatliche Informationssystem Hoogan und damit den Staatsschutz geliefert werden (Hoogan ist beim Dienst für Analyse und Prävention angesiedelt), ist von noch grösserer Tragweite, wenn es sich dabei um Falschinformationen handelt.
- Das Konkordat befasst sich mit 17 Artikeln und zwar hauptsächlich mit polizeilichen Massnahmen. Die SP ist grundsätzlich der Meinung, dass dies kaum das einzige Rezept gegen die Problematik mit den Hooligans sein kann. Ein anderer Mix würde sich zusammensetzen nebst repressiven Mitteln vor allem auch aus Massnahmen wie Prävention und Fanbetreuung. Dies wäre für die SP ein besserer Weg

gewesen. Doch systemgemäß haben wir leider keine Möglichkeit, den vorgeschlagenen Text zu ändern.

Deshalb ist unsere Zustimmung zum Konkordat mehr zähneknirschend als enthusiastisch. Vor allem aber werden wir genau darauf schauen, wie wir vom Kanton Zug aus in Zukunft auch progressive und präventive Massnahmen integrieren können.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL-Fraktion für Eintreten auf die Vorrang ist; wir werden dem Konkordat grossmehrheitlich zustimmen. Mit einem Konkordat zeigen die zustimmenden Kantone auf, dass ein Problem existiert und dass sie dieses gemeinsam angehen möchten. Zudem kann eine Konkordatsregelung neuen Situationen schnell angepasst werden. Wir Alternativen haben die Hoffnung, dass dank intensiven Präventionsmassnahmen viele Einschränkungen der persönlichen Freiheit bei Sportveranstaltungen einmal wieder überflüssig werden.

Zum Konkordat selber: Die Massnahmen sind heutzutage leider nötig geworden. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass ganz konkret persönliche Freiheiten tangiert werden. Es werden Grundrechte angegriffen. Gerade im Bereich Meldepflicht, Rayonverbot und polizeilicher Gewahrsam besteht die Gefahr, dass willkürlich Jugendliche bestraft werden. Zum Beispiel kann ein Jugendlicher auf Grund von Aussagen irgendwelcher anderer, z.B. von einem Polizisten, von Organisatoren der Sportveranstaltung, die glaubhaft wirken, aber vielleicht halt doch nicht stimmen, in Gewahrsam genommen oder mit einem Rayonverbot belegt werden. Natürlich kann es Sinn machen, Jugendliche bei so genannten Risikospiele mit dieser Auflage in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Aber ein Rechtsstaat muss genau abwägen, wenn jemand, ohne eine Straftat begangen zu haben, diesen Massnahmen unterworfen wird. Anna Lustenberger unterstützt in diesem Sinn auch voll und ganz das Votum ihrer Vorförderin.

Grundsätzlich wurden auf Bundesebene gesetzliche Ausnahmebestimmungen für die Euro 08 und die Eishockey-Weltmeisterschaft 09 geschaffen. Mit dem vorliegenden Konkordat können nun diese Massnahmen nach dem Jahr 2009 weitergeführt werden. Es sind somit keine Ausnahmebestimmungen mehr. Wir müssen jedoch aufpassen, dass wir nicht beginnen, für anderes, was vielleicht nicht in unser Gesellschaftsbild passt, spezielle Gesetze zu schaffen. Die Freiheitsrechte jedes Einzelnen sind schnell eingeschränkt; sie wieder zu erlangen ist sehr viel schwieriger.

Viel wichtiger sind Präventionsmassnahmen. Zum Beispiel sind die Gratisbusse nach EVZ-Spielen auf jeden Fall sehr wirksame Präventionsmöglichkeiten; die Gefahr ist bestimmt geringer, dass es zu Ausschreitungen kommt. Zudem gibt dieser Service gerade Eltern von jüngeren Jugendlichen ein gewisses Sicherheitsgefühl. Die Votantin begrüßt es sehr, wenn Überlegungen stattfinden, wie diese Gratisbusse weiterhin angeboten werden können. Wir müssen uns dieses Angebot leisten können. Denn Prävention und Sicherheit sind nicht gratis.

Wir dürfen aber von diesem Konkordat auch nicht die Lösung aller Probleme erwarten. Es gibt die Tendenz, dass vorbestrafte Randalierer neue Orte suchen, zum Beispiel in tieferen Ligen mit geringeren Sicherheitsvorkehrungen, um ihre Gewalttätigkeit auszuleben. Aber auch Symptombekämpfungen, was dieses Konkordat zweifelsohne ist, haben Wirkungen. Daher ist es wichtig, dass wir zustimmen.

Franz **Zoppi** weist darauf hin, dass die eidgenössischen Räte im Frühjahr 06 auch im Hinblick auf die Euro 08 und die Eishockey-WM 09 das Bundesgesetz zur Wah-

rung der inneren Sicherheit (BWIS) mit Massnahmen zur Gewalt an Sportveranstaltungen ergänzt haben. Wie die Euro 08 bereits gezeigt hat, ging diese Veranstaltung auch ohne Konkordat erfolgreich über die internationale Bühne, Zeit zum Drängen war diesbezüglich nicht gegeben.

Drei der verabschiedeten Massnahmen in Ergänzung zum BWIS sind, wie wir bereits zur Kenntnis nehmen konnten, bis Ende 2009 befristet, weil ihre Verfassungskonformität nicht gegeben ist. Es sind dies das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam. Nun gilt es für diese drei Massnahmen eine gesetzlich unbefristete Grundlage zu schaffen. Dies wird mit dem vorliegenden Konkordat geregelt.

Für die SVP-Fraktion ist es dringend notwendig, dass die gesetzliche Grundlage auch nach der Eishockey-WM 2009 vorhanden ist. Im Kampf gegen den Hooliganismus muss schweizweit eine einheitliche Strategie zur Anwendung kommen, denn nur damit wird auch ein einheitlicher Vollzug in den Kantonen gewährleistet. Vor allem dieses Argument überzeugte die SVP-Fraktion; wir stimmen somit diesem Konkordat einstimmig zu.

Im vorliegenden Fall können wir die Schaffung eines Konkordats voll und ganz nachvollziehen. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kanton ist in dieser Angelegenheit klar geregelt. Die Hoheit liegt bei den Kantonen und somit ist es nahe liegend, dass die Kantone unter sich eine Konkordatslösung suchten und anstrebten. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das Konkordat hat gute Chancen und die besten Voraussetzungen, ratifiziert zu werden, genügen doch bereits die Zusage von sage und schreibe nur zwei Kantonen, und schon kann das Konkordat in Kraft treten. Vorteilhaft für das Konkordat wirkt sich dabei auch die Tatsache aus, dass schon heute in diesem Bereich im BWIS festgeschriebene Regeln übernommen und weitergeführt werden. Die gemachten Ergänzungen beschränken sich auf ein absolut notwendiges Minimum.

Die SVP verfolgt jedoch mit grosser Skepsis die ständig wachsende Flut an Konkordaten, welche die Regierungen, sprich die Exekutive, untereinander abschliessen. Wir sehen in der Ausführungspraxis dieser Tätigkeit Demokratiedefizite und Autonomieverluste der einzelnen Kantone. Die Legislative in den Kantonen wird zu «Kopfnickern» bzw. zu «Kopfschüttlern» degradiert. Wir befürchten unter anderem, dass damit beispielsweise der Standort- und Steuerwettbewerb tangiert werden. Eine allgemeine Verbindlicherklärung eines Konkordates hat faktisch die gleiche Wirkung wie ein Bundesgesetz. Das Zustandekommen solcher Bestimmungen aber berücksichtigt weder die kantonalen noch die eidgenössischen Abläufe zur Rechtssetzung. In der Grauzone zwischen Kantons- und Bundesverfassung und fernab von parlamentarischer Arbeit werden hier Gesetze gemacht, die plötzlich für alle Kantone Gültigkeit haben, selbst für solche, welche einzelne Bestimmungen vielleicht abgelehnt haben. Und dies bei kantonalen, und nicht Bundeskompetenzen. Föderalismus ist eine der Eigenheiten unserer Schweiz, die es weiterhin zu pflegen gilt. Wir wollen uns einsetzen für unsere bewährte direktdemokratische Tradition. Auch für uns stellt sich somit die Frage: Föderalismus quo vadis? Wir sehen hier Handlungsbedarf und werden uns daher in naher Zukunft intensiver damit auseinandersetzen.

Maja Dübendorfer Christen hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für den Beitritt zum «Hooligan-Konkordat» ist. Der Problematik rund um die gewaltbereiten Besucher an und neben Sportveranstaltungen muss mit griffigen und vor allem umsetzbaren Massnahmen entgegengewirkt werden können. Solche Möglichkeiten bekommen wir mit der Annahme dieser Vorlage. Polizeigewahrsam oder Rayon-

verbot sind Massnahmen, damit die Polizei ihrem Auftrag voll und ganz nachkommen kann, Massnahmen, die auch eine sofortige Wirkung zeigen. Für die FDP ist klar, dass die auf Bundesebene vorhandene Gesetzeslücke zwingend geschlossen werden muss. Geben wir unserer Polizei den nötigen Handlungsspielraum und stimmen dem Beitritt zu!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** spürt Einstimmigkeit zu diesem Konkordat. Es geht ja darum, dass es ratifiziert wird durch die Kantone. Wir wären dann einer der ersten Kantone. Es haben zwei, drei schon zugestimmt. Im Kanton Baselland läuft ein Referendumsverfahren, angeführt durch die Muttenzer-Kurve. Da sieht man wieder, woher solche Gegenmassnahmen kommen. Das Ausführungsrecht im Kanton Zug haben wir bereits in der Regierung beschlossen. Vor allem geht es dort um die Zuständigkeiten. Die Anwendung findet bei uns vor allem beim EVZ statt. Und Stadionverbote wurden bereits auf dieser Grundlage ausgesprochen. Auch ca. 15 Rayonverbote hat die Polizei schon verfügt. Wir haben also mit den Grundlagen für dieses Konkordat bereits schon gute Erfahrungen gemacht. Auch der Datentransfer ist einfacher. Auch im Ausland arbeitet man mit solchen Grundlagen sehr gut zusammen – Stadion und Behörden. Was immer auch wieder zu Problemen führt, ist der Alkohol bei solchen Veranstaltungen. Es wurde gefragt, wer dann überhaupt solche Bestimmungen erlassen kann. Das wäre z.B. die Stadt Zug, die beim Betreiber des Stadions Massnahmen treffen könnte. Die Polizei hat auch bereits eine Haftstrasse erstellt für solche Täterschaften. Die Polizei kann solche Personen maximal 24 Stunden in Gewahrsam nehmen. Es wurde gesagt, die Gefahr bestehe, dass die Polizei zu rigoros eingreife. Aber auch bei der Euro wurde die 3D-Strategie angewendet und man macht das auch immer bei Spielen beim EVZ; 3D heisst Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Und wer schon an solchen Veranstaltungen dabei gewesen ist, hat gesehen, wie schlimm solche Vorfälle sein können. Es geht auch um den Schutz von Unbeteiligten und der Polizei selbst. Und da ist der Sicherheitsdirektor schon dafür, dass die Polizei nicht zu lange zuwartet, bis sie eingreift. Es wurde auch gesagt, dass zu grosse Gefahr bestehe, dass Unbeteiligte in die Mühle geraten können. Aber man sagt auf der anderen Seite eben nicht, wie viele dank solchen Grundlagen zur Anzeige gebracht werden können. Beat Villiger dankt für die Unterstützung – Sie stimmen sicher einem guten Konkordat zu.

Beatrice **Gaier** hat noch eine kurze Anmerkung. Anna Lustenberger hat Bedenken wegen dem Ausweichen auf untere Ligen. Dieses Problem haben wir bereits in der Vernehmlassung diskutiert und wir haben das auch so mitgegeben. Wir wurden auf Art. 8, Polizeigewahrsam, Bst. a hingewiesen, wo es heisst: «Gegen eine Person kann der Polizeigewahrsam verfügt werden, wenn konkrete und aktuelle Hinweise dafür vorliegen, dass sie sich anlässlich einer nationalen oder internationalen Sportveranstaltung an schwerwiegenden Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligen wird.» Es wurde uns versichert, dass «national» für sämtliche Ligen gilt. Das ist nicht beschränkt auf die Nationalliga A oder B oder wie sie auch immer heißen. Sondern es gilt bis in die unterste Liga.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur der Kantonsratsbeschluss beraten wird, nicht jedoch das angehängte Konkordat. Dieses kann nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1658.4 – 12843 enthalten.

500

VERSCHIEDENE VORSTÖSSE BETREFFEND GEWALT

-Motion von Thomas Lötscher betreffend Massnahmen zur Jugendgewalt

Traktandum 13.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1473.2 – 12689).

-Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum

Traktandum 13.2 – Es liegt vor. Antwort des Regierungsrats (Nr. 1538.2 – 12690).

-Interpellation von Georg Helfenstein, Markus Scheidegger, Franz Peter Iten und Vreni Wicky betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern

Traktandum 13.3 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats und des Obergerichts (Nr. 1633.2 – 12782).

-Interpellation von Thomas Lötscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt

Traktandum 13.4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1644.2 – 12787).

-Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern

Traktandum 13.5 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1664.2 – 12816).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass alle fünf parlamentarischen Vorstösse einen engen materiellen Zusammenhang haben. Wir beraten daher nicht einen Vorstoss nach dem anderen. Sie können sich zu einem oder zu mehreren Vorstösse zu Wort melden. Selbstverständlich haben jedoch die entsprechenden Motinäre respektive Interpellanten zu jedem Vorstoss zuerst das Wort.

Motion von Thomas Lötscher betreffend Massnahmen zur Jugendgewalt (Vorlage Nr. 1474.1 – 12170)

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass das Resultat eher ernüchternd war, als vor zwei Jahren in diesem Rat eine Interpellation von ihm zur Jugendgewalt behandelt wurde. Mehrere Votanten beeilten sich festzuhalten, dass sie das Thema Jugendgewalt schon vor ihm aufgegriffen hätten und die Antworten der Regierung überzeugten damals nicht. Einer der damaligen Votanten, SP-Kantonsrat Eusebius Spescha, hielt reichlich desillusioniert fest: «Thomas Lötscher hat seine Liste der politischen Vorstösse ergänzt, die Regierung hat pflichtgemäß geantwortet. Schubladisieren wir das Ganze und machen ab, wer in etwa drei Jahren wieder eine unverbindliche Interpellation schreibt und sich empört und ereifert.» Der Votant hat damals festgehalten, dass er nicht zwei Jahre warten und sich – wenn dann wieder eine Interpellation kommt – in den Reigen jener einreihen werde, die sagen: Vor ein paar Jahren habe ich auch schon mal etwas zu diesem

Thema gesagt. Folglich hat er inzwischen – basierend auf den Antworten der damaligen Interpellation – eine Motion eingereicht, über welche wir heute sprechen. Und heute fühlt er sich deutlich besser als vor zwei Jahren.

Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe Jugendgewalt ins Leben gerufen und als Arbeitsergebnis kürzlich das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» vorgestellt. Die enthaltenen Teilprojekte und die prominente personelle Besetzung zeigen, dass es der Regierung inzwischen wirklich ernst ist mit diesem Thema. Das stimmt Thomas Lütscher optimistisch. An dieser Stelle möchte er der Regierung deshalb nicht nur für den Bericht zu seiner Motion danken, sondern auch für dieses Projekt, welches unter anderem Anliegen seiner bisherigen Vorstösse aufnimmt. Vom Sicherheitsdirektor wurde er in das Wirken der Arbeitsgruppe einbezogen und erhielt so den Eindruck, dass es sich wirklich um mehr als nur einen Papiertiger handelt. Mit dem Bericht und den Anträgen der Regierung zur Motion ist er mehrheitlich einverstanden, möchte dazu aber noch ein paar Ausführungen machen:

Zu Ziffer 1 (Verpflichtung und Sanktionierung von Erziehungsberechtigten): Die Regierung will diesen Punkt nicht erheblich erklären. Damit kann sich der Motionär einverstanden erklären unter der Prämisse, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür heute schon ausreichen. Seine Wahrnehmung war bislang allerdings eine andere. Schulen wie auch Polizei beklagten, dass die Eltern zu wenig fassbar seien. Wenn also die gesetzlichen Grundlagen ausreichen – wie die Regierung darlegt – so ist von ihnen auch angemessen Gebrauch zu machen. Vor allem aber sind jene Stellen, welche mit den Problemen im Alltag konfrontiert werden, entsprechend über die Möglichkeiten zu instruieren.

Ziffer 2 (Stärkere Vernetzung der Behörden) ist mit dem soeben lancierten Projekt weitgehend umgesetzt und erledigt. Somit kann der Votant der Erledigterklärung und Abschreibung zustimmen.

In Ziffer 3 (Vorstösse beim Bund) weist die Regierung einerseits darauf hin, dass sie die heutigen und zwischenzeitlich überarbeiteten gesetzlichen Grundlagen zur Ausweisung straffälliger Ausländer als ausreichend erachte und andererseits auf Bundesebene eine Initiative hängig sei, welche eine Verschärfung der Ausweisungspraxis anstrebe. Somit drängen sich zum aktuellen Zeitpunkt unter diesem Titel keine Aktivitäten des Kantons Zug in Bern auf.

Nicht einig geht Thomas Lütscher mit der Regierung, was ihre Ausführungen zur verzögerten Abgabe des Lernfahr- oder Führerausweises anbelangt. Sie führt aus, dass dies heute nicht möglich sei. Das ist allgemein bekannt. Der Motionär will ja gerade, dass sie sich darum bemüht, diese Massnahme zu ermöglichen. Die ganze Argumentation zu diesem Thema ist sehr passiv und defensiv. Man merkt, dass es sich um einen neuen Gedanken handelt, und sich gewisse Juristen mit der Einordnung desselben schwer tun. Wenn die Zulässigkeit einer solchen Massnahme als fraglich bezeichnet wird, ist diese Feststellung ungenügend. Thomas Lütscher würde erwarten, dass die offenen Fragen ausgeräumt werden. Vielleicht brauchte es eine Gesetzesanpassung. Dazu wäre die bessere Vernetzung zum Bund und allenfalls den anderen Kantonen nützlich. Hier hätte er sich mehr Ausführungen und vor allem mehr Engagement gewünscht.

Zurück zum Fahrverbot als Sanktion: Natürlich hat es nichts mit einem Verstoss gegen Strassenverkehrsregeln zu tun. Aber ein gewalttätiger Jugendlicher wird unter Umständen auch zu Sozialarbeit in einem Altersheim verdonnert, obwohl er einen Jugendlichen verprügelt hat und keinen Senior. Die Wirksamkeit einer solchen Massnahme sieht der Votant weniger in ihrem Strafcharakter als in ihrer abschreckenden Wirkung. Für jene Gruppe, welche über unsere Massnahmen nur lacht und einen Kurzaufenthalt im Jugendknast als Ritterschlag der Männlichkeit betrachtet, käme die verzögerte oder zeitweilig verweigerte Fahrerlaubnis einer

temporären Kastration gleich. Von der abschreckenden Wirkung auf junge Machos südosteuropäischer Herkunft ist der Motionär felsenfest überzeugt. Dass die Regierung Ziffer 3 nicht erheblich erklären will, bedauert er. Insbesondere, weil sie die bessere Vernetzung mit dem Bund offenbar nicht als Chance erachtet. Allerdings: Wenn sie all das mit Engagement umsetzt, was sie initiiert hat, dann dürfte das Ergebnis sehr erfreulich sein. Und die Chance besteht, dass während der Arbeit die Zusammenarbeit automatisch gesucht wird.

Die FDP-Fraktion hat eine ganz wichtige Erkenntnis gewonnen: Sowohl was die Einbindung der Eltern in die Verantwortung angeht, als auch was die Wegweisung krimineller Ausländer betrifft, hält die Regierung fest, dass die gesetzlichen Grundlagen für wirksame Massnahmen ausreichend seien. Das haben wir positiv zur Kenntnis genommen, erwarten aber auch eine konsequente Umsetzung.

Zusammenfassend hält Thomas Lötscher fest, dass uns die eingeleiteten Schritte optimistisch stimmen. Natürlich ist ihre Wirkung abzuwarten, bevor wir das Lob allzu grosszügig verteilen. Aber wie die Chinesen so treffend erkannt haben, beginnt auch der längste Weg mit dem ersten Schritt. Und hier wurden bereits ein paar Schritte in die richtige Richtung gegangen. Gehen wir weiter!

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum (Vorlage Nr. 1538.1 – 12381)

Moritz **Schmid** hält fest, dass Interpellationsantwort für die SVP-Fraktion nicht zufriedenstellend beantwortet ist. Wenn die Regierung das Gefühl hat, den verschiedenen Interpellationen mit dem Hinweis auf die Interpellationsbeantwortung von Thomas Lötscher aus dem Jahre 2006 zu genügen, ist das weit gefehlt. Es kommen Gefühle auf, die Regierung nehme die Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten, aber auch der Motionärinnen und Motionäre nicht ernst.

Die SVP Fraktion unterstützt die Prävention und kann auch dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» etwas abgewinnen, aber das allein genügt nicht. Und das Herunterspielen von Gewalt im öffentlichen Raum nützt niemandem. Man muss den Problemen in die Augen schauen, nur das führt uns einen Schritt weiter. Jugendgewalt muss ernst genommen und die Familien der betreffenden Jugendlichen ebenfalls konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Kindererziehung ist kein Kinderspiel. Sie bedeutet aufopfernde, ausdauernde und strenge Arbeit, die wieder gelernt werden muss und einen hohen Stellenwert verdient. Die Politik muss für eine sichere Zukunft unserer Kinder und unserer Gesellschaft jetzt die Probleme anpacken und auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene darauf reagieren. Die Politik darf nicht länger zuschauen und solche Vorkommnisse bagatellisieren. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Sicherheitsdefizite vorhanden sind. Dies bekräftigen auch in diesem Zusammenhang stehende Vorstösse im Kantonsrat. Sie widerspiegeln das Sicherheitsgefühl der Zuger Bevölkerung. Wir werden bei der Behandlung der Vorlage betreffend der Sicherheitsanalyse und Prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei ernsthaft über die vorliegende Problematik debattieren müssen.

Eine zunehmende Verrohung und Zersetzung unserer Gesellschaft macht sich immer wieder bemerkbar. Es geht darum, dass normale schweizerische Erziehnngsnormen und Verhaltensregeln gefährdet sind. Wenn die Regierung sich dahingehend äussert, dass die Mehrheit der Jugendlichen sich korrekt verhalte und nicht gewaltbereit oder gewalttätig sei, pflichtet der Votant ihr zu. Das heisst aber nicht, dass die paar Wenigen frei und ungestraft herumlaufen dürfen. Da müssen die Eltern unbedingt in die Verantwortung genommen werden. Wenn jugendliche Män-

nergruppen mit Machogehabe aufeinander losgehen und auch Mädchengruppen dies tun, sind wir meilenweit entfernt von einem Grundlevel von Anstand und korrekter Verhaltensweise. Dann sind das nicht nur pubertäre Fehlritte, sondern das Zeichen von Mentalitätswandel, der vor allem künftig unsere Sicherheit und unser bisher – verglichen mit anderen Ländern – paradiesisches Alltagsleben massiv bedroht. Wenn sich beim häufigsten Typ von Gewalt, nämlich Körperverletzung ohne Waffe, die Anzeigerate von 6 auf 13 % mehr als verdoppelte, so muss das schon ernst genommen werden. Natürlich sind Strafen nur Symptombekämpfung. Erst recht, wenn es um Geldstrafen geht, die immer häufiger ausgesprochen werden. Mangels finanzieller Möglichkeiten werden dann die Geldbussen nicht bezahlt. Doch das Durchsetzen von Limiten ist die unabdingbare Begleitung zur erfolgreichen Prävention. Die polizeiliche Präsenz – auch in den Gemeinden – muss weiterhin gewährleistet sein. Die SVP-Fraktion findet es nicht angebracht, die Aussenposten der Polizei in Frage zu stellen. Die Wohngemeinden – sprich die Steuerzahler – verdienen grösstmögliche Sicherheit.

Interpellation von Georg Helfenstein, Markus Scheidegger, Franz Peter Iten und Vreni Wicky betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern (Vorlage Nr. 1633.2 – 12782)

Markus **Scheidegger** weist darauf hin, dass es wohl unbestritten ist, dass das Thema Jugendgewalt im Allgemeinen die Bevölkerung beunruhigt und vor allem interessiert, wie die Politik darauf reagiert und welche Massnahmen erfolgen. Sie haben dies in den vorhergehenden Voten mitbekommen, und der Votant denkt, es werden noch einige Redner auf diese und die kommenden Vorlagen votieren. – Wir danken der Regierung, speziell der Sicherheitsdirektion, dem Obergericht und der Staatsanwaltschaft für die sehr umfangreichen Antworten auf unsere Fragen. Und wir denken, es hat diese Antworten auch gebraucht. Noch bis vor kurzem waren wir uns nicht bewusst, was eigentlich die Abläufe bei Strafverfahren im Jugendbereich beinhaltet und wie sie vollzogen werden und wurden. Auf Grund der Antworten gibt uns nämlich das «wurden» schon zu denken. Eine large Praxis bei der Beurteilung der Fällen bei jugendlichen Delinquenten, kaum ausgesprochene Freiheitsentzüge, fehlende Statistiken bei rückfälligen Ausländern – bei Schweizern wurde diese offenbar geführt, Akten die teilweise lückenhaft geführt wurden mit der Folge, dass eine Bestätigung über den Vollzug der Arbeitsleistung fehlt. Dies sind Fakten, die nicht Vertrauen erweckend sind oder waren.

Nun, wir denken es kommt gut, wir sind auf dem richtigen Weg – noch nicht im dunkelgrünen Bereich, aber im hellgrünen. Dazu kann man sagen, dass mit der Einführung des Staatsanwaltschaftmodells per 1. Januar 2008 die Strukturen und Verantwortlichkeiten bereinigt wurden. Der Jugandanwalt, welcher vorher als autonome Person schalten und walten konnte, wurde nun in ein System eingebunden, wo er mit dem Oberstaatsanwalt auch klar einen Chef hat. Die Strafbefehle laufen über dessen Tisch. Und hier fordern wir natürlich schon ein klares Controlling, wo wenn nötig eingeschritten werden kann. Wir müssen uns nämlich nichts vormachen, dass beim Jugandanwalt plötzlich der Hebel umgelegt wird und alles besser läuft. Hier setzen wir allenfalls ein Fragezeichen ob der Personalwahl für dieses Amt, gerade auch im Bezug auf die Antworten der Regierung. Positiv muss sich nun aber zeigen, dass das Personalmandat von 30 % auf ein Vollmandat erhöht wurde.

Speditive Bearbeitung von Straffällen ist gerade bei Jugendlichen extrem wichtig. Es geht nämlich auch darum, dass die Umwelt, in der sich diese Jugendlichen

bewegen, erfährt: Aha, hier wird bei Vergehen aller Art gehandelt und reagiert und auch bestraft. Ansonsten wird die Dunkelziffer all jener erhöht, die resigniert haben und denken, es passiere sowieso nichts.

Noch eine Anmerkung zu den Kosten und Mitteln, was ja auch Gegenstand unserer Fragen war. Auf Grund der bescheidenen Anteile der Eltern an die Kosten von Heimplatzierungen und den Massnahmenvollzug sowie der Aussage, dass auf die finanziellen Mitteln der Eltern Rücksicht genommen werde, könnte man annehmen, die Verurteilten kämen nur aus den untersten Schichten oder seien Ausländer. Dies stimmt wohl kaum. Vielleicht war man aber auch nicht gewillt, sich auf einen Streit mit den Eltern einzulassen, ging den geringsten Weg des Widerstands und überliess die Kosten dem Kanton. Die erzieherischen Massnahmen – auch gegenüber den Eltern – werden so natürlich komplett verfehlt.

Wir sind überzeugt, dass mit den eingeleiteten Massnahmen bei der Polizei und dem Staatsanwaltschaftsmodell die personellen Ressourcen gegeben sind. Weitreichende Personalerhöhungen gerade bei der Polizei werden ja in einer anderen Debatte diskutiert. Wer aber sicher momentan mehr in die Tasche greifen muss, sind die Gemeinden. Mit zusätzlichem Sicherheitspersonal werden öffentliche Anlagen und Räume überwacht. Wir denken, auch hier wird die Diskussion um die Kostenverteilung erst beginnen. Mit dem Thema Polizeiposten kommt sicher Schwung dazu.

Zusammengefasst kann gesagt werden: Es brauchte diese Interpellation, die Vergangenheitsbewältigung wurde angegangen, es braucht nun zusammen mit dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» ein klares Controlling bei der Staatsanwaltschaft beim Prüfen der Strafbefehle und natürlich dann auch der unbestrittene Vollzug der Strafen, geführt mit einsichtbaren Statistiken. Aber es braucht auch uns, die Bürger, die nicht wegschauen und den Mut aufbringen, Jugendliche aufzumuntern, Straftaten zu melden und zur Anzeige zu bringen. Nur so gewinnen wir und können neues Vertrauen in unseren Rechtsstaat bringen.

Interpellation von Thomas Lötscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt (Vorlage Nr. 1644.2 – 12787)

Thomas **Lötscher** spricht auch für Mitinterpellant Daniel Abt und wie bereits bei seinem vorherigen Votum auch für die FDP-Fraktion. – Wenn er sich vorher im Rahmen der Motion positiv über die Arbeit der Regierung geäussert hat, so hält sich die Begeisterung von Mitinterpellant Daniel Abt und ihm wie auch der übrigen FDP-Fraktion im Fall der Interpellationsantwort in deutlich engeren Grenzen. In den Vorbemerkungen hält die Regierung fest: «Die heutige Jugend oder zumindest Teile davon deshalb pauschal als gewalttätig oder gewaltbereit zu bezeichnen, ist somit nicht angebracht.» Falls die Regierung mit diesem Satz uns Interpellanten eine Pauschalverurteilung der Jugendlichen unterstellen will, hat sie Wesentliches nicht begriffen. Auch wir sind uns bewusst, dass sich der grösste Teil der Jugendlichen – wahrscheinlich deutlich über 90 % – absolut korrekt und gewaltfrei aufführt. Wir wollen auch gar nichts gegen diese Jugendlichen unternehmen. Aber wir wollen eben diese Jugendlichen und den Rest der Gesellschaft vor Übergriffen durch die kleine Minderheit schützen.

In der Interpellationsantwort heisst es, der in der Fragestellung aufgeführte Fall sei sehr allgemein gehalten, weshalb auch keine konkrete Antwort gegeben werden könne. Wir sind der Meinung, dass jeder, der einigermassen regelmässig Zeitung liest, problemlos aus der Interpellation entnehmen kann, dass wir den Fall in Risch

ansprechen. Wir nehmen allerdings die allgemeinen Ausführungen zur Kenntnis, welche einen Überblick über die Sanktionen gewähren.

Es ist aus juristischer Sicht sicher legitim und zweckmäßig, zwischen leichten und schweren Fällen zu unterscheiden. Aus gesellschaftlicher Sicht sind aber auch leichte Fälle schwerwiegend. Wenn sich ein Jugendlicher so aufführt, dass sich Polizei und Justiz mit ihm befassen müssen, dann ist das schwerwiegend – auch in leichten Fällen. Wir können deshalb absolut kein Verständnis dafür aufbringen, dass der Jugendanwalt den Eltern frei stellt, ob sie in solchen Fällen an den Besprechungen teilnehmen wollen. Spätestens wenn ihr Kind vor dem Kadi steht, sollten sich die Eltern Zeit nehmen müssen. Auch unter dem Aspekt der Prävention. Wir fordern deshalb, dass die Eltern in jedem Fall dazu verpflichtet werden, an solchen Besprechungen teilzunehmen. Die gesetzlichen Grundlagen haben wir ja – wie wir bereits vorhin gehört haben.

Wir begrüssen sehr, dass Regierung und Obergericht unsere Ansicht teilen und die kurze Verfahrensdauer als sehr wichtig betrachten. Wie man dann aber eine Verfahrensdauer von mehr als drei Monaten als fallweise angemessen betrachten kann, ist für uns schleierhaft. Geradezu zynisch mutet die Aussage an, wonach eine längere Bearbeitung «sich aber nicht negativ auswirken muss, kann doch ein Jugendlicher während dieser Zeit zeigen, dass er sich auch gesetzeskonform verhalten kann.» Zynisch deshalb, weil sich im Rischer Fall besagter Täter bereits über sein nächstes Opfer hermachte, ohne dass der Jugendanwalt den ersten Fall inzwischen behandelt hätte. Hier erhoffen wir uns vom Teilprojekt «Monitoring Jugendstrafverfahren und Jugendstrafvollzug» substantielle Beiträge zur Verfahrensbeschleunigung.

Der Interpellationsantwort entnehmen wir, dass das Bundesrecht verhindert, dass jugendstrafrechtliche Massnahmen und Strafen den Schulbehörden bekannt gegeben werden. Es bedarf dazu der Zustimmung des Schülers bzw. der Eltern. Die FDP-Fraktion bedauert dies und findet, der Datenschutz werde hier ad absurdum geführt. Hier bestünde ein weiterer Ansatzpunkt, der eigentlich für die Erheblicherklärung von Ziff. 3 der Motion spricht. Zumindest hoffen wir, dass sich der Kanton Zug anderweitig beim Bund einbringt, um solche Hindernisse auszuräumen.

Der Schulweg: Unsere Vermutung nach einem Zuständigkeitsvakuum wird von der Interpellationsantwort bestätigt. Leider will die Regierung dagegen nichts unternehmen, sondern verliert sich stattdessen in unzutreffenden Vergleichen. Der künstlich konstruierte Zusammenhang zwischen Schulweg und allgemeiner Freizeit verficht überhaupt nicht. In unserem Land besteht eine Schulpflicht, welche soweit ausgelegt wird, dass der Staat ab einer bestimmten Distanz zwischen Wohnort und Schulhaus den Transport zu organisieren hat. Wir sind der Meinung, dass er deshalb auch für die Sicherheit zu sorgen hat. Ein Minimum wäre, dass die Lehrpersonen und Schulbehörden, wenn sie von Unregelmäßigkeiten Kenntnis erhalten, dies weiterleiten statt wegzuschauen. Und dass dann Massnahmen ergriffen werden. Im Übrigen haben wir lediglich das Vakuum geortet. Wir haben nicht gefordert, dass die Schulbehörde die Ruhe und Ordnung durchsetzen solle. Da Schule, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Polizei alles Organe der öffentlichen Hand sind, sollte es möglich sein, die Verantwortlichkeiten sauber zu regeln. Die Zusammenarbeit dieser Organe mag recht erfreulich sein. Ganz so rosig, wie dargestellt, wird sie von den Direktbetroffenen zuweilen nicht wahrgenommen.

Fazit: Auch wenn uns die Antworten nicht in allen Teilen zu befriedigen vermögen, so hoffen wir doch, dass die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» aufgegriffen und in die richtige Richtung bearbeitet werden.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern (Vorlage Nr. 1664.2 – 12816)

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Ansicht ist, der Regierungsrat habe sich die Interpellationsbeantwortung etwas einfach gemacht und sei auf unsere konkreten Fragen gar nicht eingegangen. Sie zeigt wohl auf, dass in den Jahren 2000 bis 2007 Ausschaffungen vorgenommen wurden, aber diese beruhen alle auf Asylsuchenden. Wir wollten aber wissen, ob kriminelle *Ausländer* ausschafft wurden, solche sind nicht aufgeführt. Die Regierung schreibt, der Kanton Zug werde auch weiterhin alle rechtlichen und verfahrenstechnischen Möglichkeiten nutzen, kriminelle Ausländerinnen und Ausländer legal in ihr Heimatland zurückzuführen. Wir fragen uns: Warum macht man dies denn nicht? Der SVP-Fraktion ist klar, dass nicht die Regierung die Urteile fällt, sondern die Gerichte. Aber das neueste Urteil über den Schläger von Baar können viele Bürgerinnen und Bürger nicht verstehen. Wir erinnern uns: Mit einem Faustschlag ins Gesicht brachte ein 24-jähriger Mazedonier einen Baarer ums Leben, und das Urteil lautet auf Fahrlässige Tötung, und er kommt mit einer bedingten Strafe davon. Wir sind der Meinung, hier wäre eine härtere Strafe und die Rückführung in das Heimatland richtig gewesen. Unser Nachbarland Deutschland macht uns da was vor; im Juli 2008 wurde das Urteil der U-Bahn-Schläger von München bekannt. Diese haben einen 76-jährigen Mann verprügelt und verletzt. Das Urteil lautete: 12 Jahre für den Haupttäter und 8,5 Jahre für den Mittäter, und beide werden in Ihr Heimatland zurück geschoben. Bei solchen Urteilen schaut die Schweiz nicht über die Grenze, aber bei jeder andern Gelegenheit wird alles genau verfolgt, was unsere Nachbarländer machen. Wir müssen nicht mal so weit schauen. Wenn man z.B. St. Gallen anschaut, führt da die Regierung eine sehr konsequente Ausschaffungspraxis bei kriminellen Ausländern durch. Die SVP Fraktion erwartet von der Regierung in solchen Fällen eine härtere Gangart, um kriminelle Ausländerinnen und Ausländer vermehrt in Ihr Heimatland zurückzuführen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass dieser Rat nicht zum ersten Mal über Jugendgewalt diskutiert. Und auch dieses Mal dürfte es so sein, dass es weniger darum geht, die aktuelle Situation gut zu verstehen und geeignete Strategien zu entwickeln, sondern einmal mehr werden die Lieblingssündenböcke herhalten müssen und die ewig gestrigen Massnahmen vorgeschlagen werden.

Zuerst einmal zu den Fakten. Zwar sind die Resultate der verschiedenen Untersuchungen und Statistiken, welche ja mit unterschiedlichen Zielsetzungen erhoben werden, nicht völlig eindeutig und einheitlich. Dennoch lässt sich die Faktenlage so zusammenfassen: Jugendgewalt besteht und muss als Problem ernst genommen werden. Jugendgewalt hat aber in den letzten Jahren nicht zugenommen, allenfalls hat die Intensität einzelner Delikte zugenommen. Sicher zugenommen haben aber die mediale Berichterstattung und die öffentliche Aufmerksamkeit zum Thema.

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen schreibt in einer Medienmitteilung vom 16. Februar 2007 mit dem Titel «Auge um Auge, Zahl um Zahl ist keine Antwort auf Gewalt von Jugendlichen»: «Gewalt ist nicht primär ein Problem der Jugend und der Ausländer. Sehr wohl aber ist Gewalt männlich, in unserer Gesellschaft allgegenwärtig, und ein Problem, das es gilt, ernst zu nehmen. Zurzeit verdrängen jedoch unseriöse Zahlenschlachten ernsthafte Auseinandersetzungen mit dem Thema; diese Gefechte führen nicht zu Lösungen. Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) ruft zu einem differenzierten Umgang mit der Gewalt von Jugendlichen auf, denn simple Rezepte –

sei es Dämonisierung oder Bagatellisierung – sind keine passenden Antworten darauf.»

Zu den Ursachen von Jugendgewalt gibt es im Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2008 eine gute Übersicht.

Wie schon in früheren Debatten in diesem Rat festgehalten, sollte das Thema Gewalt in allen seinen Facetten ernst genommen werden. Und es sollten die richtigen Akzente gesetzt werden. Gewalt ist männlich, oftmals eng an Sexismus gekoppelt und/oder fremdenfeindlich. Was also ist zu tun? Der Regierungsrat legt uns einen internen Beschluss über die von ihm in die Wege geleiteten Projekte vor und unterbreitet uns parallel dazu die Antworten auf mehrere politische Vorstösse. Der Leitsatz des Regierungsrats gefällt der SP-Fraktion sehr gut: «Der Zuger Regierungsrat will die Problematik an der Wurzel packen und die Ursachen bekämpfen.»

Gemessen am Anspruch, den sich die Regierung selber stellt, wirken die vier in Angriff genommenen Projekte etwas hilflos. Um nicht falsch verstanden zu werden: Die SP unterstützt diese Projekte, nicht nur heute, sondern auch bei der Budgetdebatte. Wir begrüssen insbesondere, dass der Vernetzung und Koordination eine hohe Priorität zukommt. Es ist ja tatsächlich so, dass in verschiedenen Bereichen schon einiges geleistet wird. Aber es fehlt die Gesamtperspektive, das Zusammenführen der einzelnen Massnahmen zu einem vernetzten Ganzen. Diese Forderung kann man auch schon in der Studie über Jugendgewalt im Kanton Zug nachlesen, welche von Stadt und Kanton Zug finanziert und 2002 veröffentlicht worden ist. Die SP-Fraktion hat dem auch Nachdruck verliehen mit Motion und Postulat vom 17. September 2007 zu einer nachhaltigen Jugendpolitik, in der wir fordern, dass auch in der Jugendpolitik ähnlich wie in der Drogenpolitik eine Art Vier-Säulen-Politik eingerichtet werden sollte. In dem Sinne hoffen wir und erwarten wir auch von der Regierung, dass der RRB vom 1. Juli ein Anfang ist und dass dieser Anfang zu einem direktionsübergreifenden Schulterschluss führt. Eigentlich müssten neben dem Sicherheitsdirektor auch der Bildungsdirektor als Verantwortlicher für die öffentlichen Schulen, der Volkswirtschaftsdirektor als Verantwortlicher für die Berufsbildung, die Direktorin des Innern als Verantwortliche für die Jugendpolitik und der Gesundheitsdirektor als Verantwortlicher für die Gesundheitsversorgung und -förderung am Rednerpult stehen und ihren Beitrag zur Geltung bringen. Dass der Finanzdirektor mithilft, indem er die Geldmittel zur Verfügung stellt, und der Baudirektor, indem er mit einer sorgfältigen Gestaltung des öffentlichen Raums mithilft, Gewalt zu verhindern, nehmen wir an, ohne dass sie dies am Rednerpult deklarieren.

Nun zu den politischen Vorstössen: Allen Vorstössen gemeinsam ist eine eher schiefen Optik: Das Heil wird darin gesehen, einseitig die Repression zu verstärken; die Gesetze sollen verschärft werden; die Bösen sind die Ausländer; der Jugendanwalt ist zu lieb; usw. Die Regierung verwendet in den Vorlagen zu Recht viel Raum, um die Begriffe zu klären und die bestehenden rechtlichen Grundlagen zu erläutern. Das Fazit ist klar: Es braucht keine neuen Gesetze. Wenn schon geht es darum, diese konsequenter anzuwenden. Aber auch da besteht nicht viel Raum, weil der Kanton Zug eben meistens schon sehr konsequent handelt. Zudem ist die Zahl schwerer Fälle von Jugendgewalt im Kanton Zug Gott sei Dank sehr tief.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Regierung, wie die einzelnen Vorstösse zu behandeln sind, im Grundsatz zu. Bei der Motion Lötscher ist es allerdings fraglich, ob Punkt 2 – die stärkere Vernetzung der Behörden – bereits abzuschreiben ist. Von aussen zumindest ist nicht erkennbar, dass diese Vernetzung wirklich bereits greift.

Die Interpellationen der SVP-Fraktion zur Gewalt im öffentlichen Raum und zur Ausschaffungspraxis zeigen einmal mehr, dass dieser Partei alles recht ist, um Stimmungsmache zu betreiben. Dies zeigt sich z.B. darin, dass kriminelle und gewalttätige Ausländer einerseits und sozialhilfeabhängige Ausländer andererseits in einen Topf geworfen werden, obwohl es sich dabei um total unterschiedliche Situationen handelt. Daran werden auch die sachlichen Informationen der Regierung nichts ändern. Sachpolitik und Fachlichkeit sind für diese Partei schon seit längerem Fremdwörter.

Hoffnungsvoller sind wir da bei den Interpellanten betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern und betreffend Jugendgewalt, dass sie die Antworten der Regierung sachlich zu würdigen wissen. Das von der Regierung beabsichtigte Monitoring im Bereich Jugendstrafverfahren wird sicher auch noch einiges zur Versachlichung beitragen können. Erstaunt sind wir über die Aussage, die vorhin gemacht wurde, dass die Praxis der Jugandanwaltschaft viel zu milde sei. Für diese Aussage fehlen uns die Grundlagen in der Antwort der Regierung. Allerdings vermuten wir, dass die Beschleunigungsmöglichkeiten, zumindest was die Staatsanwaltschaft betrifft, stark überschätzt werden. Irritierend im Fall Risch war ja, dass zum Zeitpunkt des zweiten Delikts die Jugandanwaltschaft die Akten von der Polizei noch nicht erhalten hatte. Zudem glauben wir, dass es auch nicht unbedingt der Jugandanwaltschaft anzurechnen ist, wenn die zuständigen Behörden es 20 Jahre lang vernachlässigt haben, ihre Aufsichtsrolle auszuüben.

Gewalt verhindern beginnt in der Familie und auf dem Spielplatz, geht weiter im Kindergarten, in der Schule, in der Freizeit. Immer und überall muss der Gewalt begegnet werden. Dies ist eine Herausforderung für uns alle. Die ganze Gesellschaft ist da gefragt, der Versuch, die Verantwortung an die Polizei zu delegieren, nicht zulässig. Das Projekt «Zug zeigt Zivilcourage» sollte sich deshalb nicht nur um Jugendgewaltdelinquenz drehen, sondern eben auch bei der Konfliktaustragung im Sandkasten beginnen.

Nachdem die Regierung offenbar ernsthaft erste Projekte in Angriff nimmt und vor allem auch daran ist, die Koordination und Vernetzung aufzugleisen, ist der Votant optimistischer als auch schon. Das ist wohl der einzige Punkt in diesem Geschäft, in dem Eusebius Spescha mit Thomas Lötscher einig ist. Er ist optimistischer, dass einiges Sinnvolles zur Verhinderung von Jugendgewalt und zum besseren Umgang damit getan wird.

Philipp **Röllin** beginnt sein Votum mit einem Zitat, und zwar aus dem Bericht zum Thema «Prävention von Jugendgewalt» der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) aus dem Jahr 2006: «Personen mit einer hohen Gewaltbereitschaft in einer frühen Lebensphase sind mit höherer Wahrscheinlichkeit auch später gewalttätig. Durch neutrale Beobachter als aggressiv eingeschätzte Kleinkinder sind auch in der Primarschule häufig in Prügeleien verwickelt, und Aggression im Alter von 6-11 Jahren ist ein Prädiktor für Gewalt und schwere Delinquenz im Alter von 15 bis 25 Jahren.» Eine ähnliche Feststellung macht übrigens auch der Regierungsrat im Abschnitt «Ursachen der Jugendgewalt» auf S. 4 des Berichts zum Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt».

Mit anderen Worten: Ursachen für Gewalt und Aggression haben ihre Wurzeln häufig im Kindheits- oder sogar im frühen Säuglingsalter. Wenn z. B. eine Mutter nach der Geburt überfordert, depressiv und vielleicht noch zusätzlich mit einer schwierigen sozioökonomischen Lage konfrontiert ist, dann sind die Weichen für eine schwierige Zukunft ihres Kindes bereits gestellt. Eine umfassende und sinnvolle Gewaltprävention soll deshalb bereits in frühen Lebensphasen einsetzen und sich

am langfristigen Aufbau von Lebens- oder Sozialkompetenzen orientieren. Im Sinne einer Frühförderung könnte zum Beispiel eine intensive Unterstützung während und nach der Schwangerschaft die Rahmenbedingungen verbessern und eine andere Perspektive ermöglichen.

Einen solchen Ansatz vermissen wir Alternativen am an sich gut gemeinten Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt». Unserer Meinung nach sollte der Blick geöffnet werden für eine früh einsetzende, langfristig angelegte, verschiedene Altersstufen und mehrere Lebensbereiche umfassende Präventionspolitik. Es fehlt eine Gesamtstrategie, wie sie in der SP-Motion betreffend nachhaltige Jugendpolitik gefordert wird. Grundsätzlich begrüssen wir die Ziele und die Teilprojekte, die der Regierungsrat vorschlägt, allerdings mit Vorbehalten. Wirksame Prävention kann nur betrieben werden, wenn die entsprechenden Zielgruppen auch oder überhaupt erreicht werden. Leider ist es eine Tatsache, dass Zielgruppen umso weniger für Präventionsanliegen gewonnen werden können, je geringer ihre sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen sind. Trotzdem hoffen die Alternativen, dass bei den umschriebenen Projekten nicht dem Matthäus-Effekt der Präventionspraxis nachgelebt wird, der da lautet: «Wer hat, dem wird gegeben». Wir hoffen, dass nicht nur Symptombekämpfung betrieben wird und finden es positiv, dass nicht nur die repressive Strategie – wie sie z.B. die SVP erwähnt – gewählt wird, sondern auch Präventionsaspekte berücksichtigt werden. Es stellt sich aber die Frage, ob mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen – immerhin sind es 434'000 Franken für drei Jahre – wirklich am richtigen Ort Massnahmen ergriffen werden und ob die Projekte die Basis effektiv erreichen.

Es gäbe noch einig Bereiche, wo die Prävention wirkungsvoll ansetzen könnte. Der Votant zitiert nur ein paar Beispiele aus dem EKA- Bericht:

- Familienbasierte Prävention
- Elternbildungsprogramme. Sie fristen ein Schattendasein in der ganzen Schweiz.
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Schulische Prävention (qualitativ hochwertige vorschulische Unterrichtsangebote für gefährdete Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren, denn kognitive und soziale Kompetenzen werden sehr früh erlernt)
- Mediations- und Konfliktlösungsprogramme
- Prävention im Feizeitbereich
- quartierbezogenen Prävention, usw.

Konkret möchte Philipp Röllin den Bereich der offenen Jugendarbeit in der Stadt Zug erwähnen. – Zu seiner Interessenbindung in diesem Zusammenhang: Er ist selber im Vorstand des «Vereins Zuger Jugendtreffpunkte», der in der Stadt Zug unter anderem als Träger das Podium 41 (Jugendbeiz) und das Jugendzentrum betreibt. – Das sind zwei Betriebe, die in der Vergangenheit immer wieder mit Gewaltphänomenen konfrontiert wurden. Unser Verein hat z.B. seitdem 1. Januar pro Jahr 80'000 Franken weniger zur Verfügung, und für die aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Zug stehen pro Jahr ganze 15'000 Franken zur Verfügung. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Seit unser Verein nicht mehr direkt vom Kanton unterstützt wird, haben wir Personalstellen eingespart. Und dabei ist gerade die bestehende offene Jugendarbeit ein weites Feld für echte Prävention, und sie kann mit entsprechenden Ressourcen die Zielgruppen effektiv erreichen.

Aber eben, spätestens wenn Massnahmen etwas kosten, hält sich die Begeisterung bei den Politikern in engen Grenzen. Lieber fordert man den starken Staat, der bei Gewaltdelikten schnell und effizient durchgreift, und vergisst dabei, dass Heimplatzierungen und der ganze Massnahmenvollzug auch nicht gratis sind. Gemäss Regierung und Obergericht ist in diesem Bereich auch keine Aussage

betreffend Nachhaltigkeit möglich. Gerade darum sind neue Ansätze wichtig, auch wenn sie etwas kosten.

Der Votant möchte die ganze Gewaltproblematik nicht verharmlosen. Gewalterscheinungen sind ernst zu nehmen. Aber die steigende Anzahl der politischen Vorfälle in unserem Parlament, die in den letzten Jahren fast inflationären Charakter annahmen, lösen noch keine Probleme und bieten keine Gewähr, dass sich wirklich etwas verändert. Es gibt keine einfachen, kurzfristigen Patentrezepte. Auch wenn zum Teil unsägliche Forderungen zur Debatte stehen, wie z. B. ein Ausgehverbot für Jugendliche nach 22 Uhr in einer Zürcher Gemeinde. Die Jugend lässt sich nicht flächendeckend einsperren. Sie zeigt sich auch sehr erfängerisch und ist in den Methoden nicht zimmerlich, wenn es um neue Ausdrucksformen ihrer eigenen Kultur und Identität geht. Das löst bei uns Erwachsenen auch Irritationen aus. So sind die in den letzten Tagen viel diskutieren «Botellones» in aller Leute Mund. Dabei geht es bei diesen Anlässen eigentlich nur um die Reduktion auf das Kerngeschäft eidgenössischer Festkultur, das Saufen. Und gerade beim Saufen passieren ja – vor allem im Nachgang – immer wieder Gewaltdelikte. Jugendliche brauchen offenbar keinen Rahmen mehr wie ein Turnfest, wie die Fastnacht, das Grumpeltournier oder den Kompanieabend, um sich einem sinnlosen Besäufnis hinzugeben. Die Empörung darüber ist in der Bevölkerung zum Teil enorm und die Ratlosigkeit gross. Aber mit rein politischen oder polizeilichen Mitteln lässt sich das Phänomen der Massenbesäufnisse sicher nicht beseitigen. Ähnlich verhält es sich mit dem Gewaltphänomen. – Die Alternativen wünschen dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt», dass es die Erwartungen und Zielsetzungen erfüllen kann. Wir hoffen aber auch, dass der Regierungsrat weitere Massnahmen ins Auge fasst, auch wenn sie uns etwas kosten und vielleicht erst längerfristig zum Erfolg führen.

Beat Zürcher hält fest, dass die SVP-Fraktion voll und ganz hinter den Anträgen des Motionärs steht. Es muss dazu festgehalten werden, dass in letzter Zeit von Regierungsseite – sprich Interdepartementale Arbeitsgruppe – sehr viel gegen die Gewalt, Jugendgewalt getan wurde. Daraus resultierte das nachfolgende Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt». Es ist auch anzumerken, dass es jetzt auch Zeit braucht, damit wir in naher Zukunft auch positive Resultate aus den verschiedenen Projekten erzielen können.

Dennoch ist die SVP Fraktion sehr skeptisch, weil auch in der Statistik der Zuger Polizei zum Teil erschreckende Zahlen zum Vorschein kommen. Den Votanten würde zudem noch interessieren, welche beschuldigte schweizerische Jugendliche und junge beschuldigte schweizerische Erwachsene Doppelbürger sind. Die Statistik sieht dann unter Umständen ganz anders aus. Vielfach muss man von solchen hören, wenn sie Unfug betrieben haben: Ich Schwiizer, ich Schwiizer.

Wir sind mit dieser netten Politik von Regierung und Justiz überhaupt nicht einverstanden. Die Gangart muss gegenüber Straffälligen viel härter werden. Wir sind überzeugt, die Beschuldigten lachen uns aus, weil sie schnell wieder auf freiem Fuß sind oder die Urteile lächerlich ausfallen, wie es im Todesfall von Erwin K. im Mai 2007 von Baar ausgefallen ist. Solche Übeltäter müssten doch so bestraft werden, dass es ihnen weh tut. Seelisch und nicht körperlich.

Darum finden wir, der Vorstoß von Thomas Lötscher könnte etwas bewegen, wenn er in Ziff. 3 seiner Motion fordert: Landesverweis von mehrfach straffällig gewordenen ausländischen Jugendlichen (Beat Zürcher ist sich der Ausschaffungsinitiative der SVP schon bewusst) und verzögerte Abgabe des Lernfahrausweises als wirkliche Strafe im Jugendrecht. Des Weiteren muss an dieser Stelle einmal gesagt sein: Müssen wir Bürger der Schweiz uns ihren Gepflogenheiten, Kulturen, Mentali-

täten usw. anpassen, sollte es nicht umgekehrt sein? Ist das die Integration von der wir immer sprechen? Es kann doch nicht sein, wenn wir abends einmal alleine unterwegs sind und eine Bande von Jugendlichen auf uns zukommt, dass wir immer Angst haben müssen. Auch für die Polizei muss es doch deprimierend sein, wenn sie einmal einen Straffälligen verhaftet haben und er nach 24 Stunden wieder frei gelassen werden muss.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, solange wir nicht eine restriktivere Haltung gegenüber gewalttätigen Menschen ausüben, wird es in unserer Heimat nicht besser werden. Sollte das Teilprojekt Monitoring, welches die Verfahren kritisch hinterleuchtet, wieder Erwarten greifen, wären wir positiv überrascht.

Andreas Huwyler: Gewalt ist in aller Munde – wir haben es heute wiederholt gehört. Gewalttätigkeit und vor allem die Jugendgewalt werden zunehmend als Problem wahrgenommen. Die Besorgnis der Bevölkerung über diese Entwicklung ist gross, und unsere Gesellschaft will dem nicht mehr tatenlos zusehen. Wenn auch die allgemeine Sicherheitslage im Kanton Zug nach wie vor als objektiv gut bezeichnet werden kann, steht die Politik in der Verantwortung, den Willen der Bürger ernst zu nehmen und Lösungen zur Eindämmung von Gewalt zu suchen. Die verschiedenen heute zu behandelnden Vorstösse zeigen, dass das Parlament diesen Auftrag erkannt hat. Auch die Regierung handelt und hat Massnahmen unterbreitet.

Sicherheit und das Sicherheitsempfinden sind wichtige Standortfaktoren und tragen zur Lebensqualität jedes einzelnen Bürgers massgeblich bei. Auch aus diesem Grund unterstützen wir die Bemühungen der Regierung, das Problem anzupacken und in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig muss indes auch darauf hingewiesen werden, dass Polemik nicht zielführend ist. Die CVP setzt sich bei der Frage der Gewaltbekämpfung für eine sachliche Diskussion ein. Gerade im Zusammenhang mit der Jugendgewalt gilt es darauf hinzuweisen, dass sich die grosse Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen korrekt verhält. Straftaten werden von relativ wenigen Jugendlichen ausgeübt.

Ein Allerheilmittel zur Bekämpfung von Gewalt gibt es nicht. Die CVP ist eindeutig der Auffassung, dass Prävention und Intervention, wozu auch die Repression gehört, gleichwertig zu behandeln sind. Es braucht beides, und jetzt nur einseitig das eine oder andere zu fordern, ist möglicherweise populär, wird uns aber nicht viel weiter bringen.

Prävention von Gewalt beginnt ganz früh in der kindlichen Entwicklung. Wenn wir dafür sorgen, dass unseren Kindern in der Erziehung Grundwerte vermittelt werden, dass die Rahmenbedingungen stimmen, damit Eltern aus allen Bevölkerungsschichten ihre Kinder in geeigneter Weise betreuen können, und dass die staatlichen Strukturen für Familien stimmen, leisten wir einen Beitrag zur Gewaltprävention. Hier sind aber auch die Eltern und die Lehrpersonen in die Pflicht zu nehmen. Der Sicherheitsdirektor hat die Thematik der Prävention an die Hand genommen, und die Regierung legt uns mit dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» einen ganzen Katalog von Massnahmen vor. Die CVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat ausdrücklich bei diesen Bemühungen und begrüßt die vorgelegten Massnahmen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Anteil straffälliger Jugendlicher mit Migrationshintergrund vergleichsweise hoch ist. Deshalb sind Integrationsbemühungen auf allen Ebenen weiterzuführen und zu verstärken. Die CVP sieht in der Integration von Ausländern ein grosses Potenzial, wenn es um die Verhinderung von Gewalt geht. Dazu gehören nicht nur Angebote an ausländische Einwohner sondern auch klare Forderung, wie z.B. bezüglich der sprachlichen Kenntnisse.

Das Gegenstück zur Prävention ist die Intervention, d.h. das Einschreiten gegen Gewalt auf allen Ebenen. Hier ist jeder Einzelne gefordert. Wir alle dürfen nicht mehr wegschauen. Auch der Staat muss eine Reihe von Massnahmen treffen. So ist die CVP überzeugt, dass der öffentliche Raum von Jugendlichen nicht länger als rechtsfreien Raum wahrgenommen werden darf. Gerade auch im öffentlichen Raum gibt es Regeln, die einzuhalten sind. Wir behalten uns vor, in einzelnen Bereichen zusätzliche und strengere Regelungen zu fordern. Jedenfalls sind Widerhandlungen gegen die öffentliche Ordnung, auch wenn diese noch nicht unter den Oberbegriff Gewalt fallen, vom Staat konsequenter zu ahnden. Bei der Verfolgung von Straftaten ist eine konsequenterere und zuweilen auch strengere Anwendung der bestehenden Gesetze durch alle staatlichen Stellen vonnöten. Die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten müssen besser ausgeschöpft werden. Strafurteile und Bussen dürfen ihre abschreckende Wirkung nicht verlieren, auch nicht im Jugendstrafrecht. Die CVP verlangt, dass die urteilenden Instanzen bei Gewaltdelikten härtere Strafen ausfallen und dabei den bereits bestehenden gesetzlichen Spielraum besser ausschöpfen. Die Abwicklung von Strafverfahren muss vor allem im Jugendstrafrecht noch schneller gehen, damit die staatliche Reaktion auf Gewalttaten unmittelbarer erfolgt. Die CVP erhofft sich vom im Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» vorgesehenen Monitoring in dieser Hinsicht neue Erkenntnisse und wenn nötig eine Grundlage, Massnahmen zur Verbesserung zu treffen.

Schliesslich beschränkt sich jedoch die staatliche Intervention nicht nur auf die Strafverfolgung. Vielmehr müssen sämtliche staatlichen Stellen und Behörden – von Schulen über Vormundschaftsbehörden bis hin zu den Polizeiorganen – im Sinne eines Case Managements besser zusammenarbeiten. Gerade im Kinds- oder Vormundschaftsrecht sind Eingriffsmöglichkeiten wie Erziehungsbeistandschaften oder in gravierenden Fällen die Entziehung der elterlichen Obhut oder gar der elterlichen Sorge bereits heute vorgesehen. Von solchen Möglichkeiten muss im Sinne von staatlicher Intervention vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Die CVP fordert als Konsequenz, dass die nötigen finanziellen Mittel für Präventionsprojekte sowie die erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen im Rahmen des Personalplafonierungsbeschlusses von diesem Parlament auch zur Verfügung gestellt werden, wenn sich dies als nötig erweist. Abschliessend kann der Votant mitteilen, dass die CVP-Fraktion die Antworten der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen hat und deren Anträge zur Motion Lötscher ohne Gegenstimme unterstützt.

Felix Häckli möchte eine Bemerkung zum Votum der SP machen, die über die SVP hergefahren ist. Wenn moniert wird, dass beim Problem Gewalt alten Clichés aufgesessen wird, so ist die SP dieser beschworenen Gefahr selber erlegen. Gewalt ist nicht einfach männlich. Diese Behauptung ist absolut falsch. Gut 10 % der physischen Gewalt von Jugendlichen wird von Mädchen gemacht. Bei der Gewalt von Erwachsenen ist der Anteil höher. Man weiss auch, dass Frauen, wenn sie gewalttätig werden, grausamer vorgehen als Männer. Das kann man in jedem Bericht über solche Delikte nachlesen. Bei der psychischen Gewalt ist der Anteil der Frauen wahrscheinlich über 50 %. Und in vielen Fällen führt erst die psychische zur physischen Gewalt. Das muss auch die SP irgendeinmal lernen. – Und es ist halt in Gottes Namen so, dass alle Statistiken zeigen, dass der Ausländeranteil bei Gewalttaten höher ist als bei Schweizern. Man muss dort ansetzen, wo das Problem grösser ist.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.